



## Impressum

Redaktion, Konzeption  
und Realisation:

WASGAU  
Produktions & Handels AG  
Blocksbergstraße 183

D-66955 Pirmasens

Telefon (06331) 558-0  
Telefax (06331) 558-109  
[www.wasgau-ag.de](http://www.wasgau-ag.de)  
[info@wasgau-ag.de](mailto:info@wasgau-ag.de)

Wort des Vorstandssprechers	2
Bericht des Aufsichtsrates	4
Corporate Governance Bericht	8
Organe der Gesellschaft	11
Geschäftsverteilungsplan	12
Lagebericht	13
Jahresabschluss	37
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	57
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	60
Finanzkalender	66

Sehr geehrte Aktionärinnen,  
sehr geehrte Aktionäre,

das sich bereits im Vorjahr abschwächende wirtschaftliche Wachstum hat sich im Jahr 2019 weiter fortgesetzt. Nach den Berechnungen des statistischen Bundesamtes (DESTATIS) konnte die deutsche Wirtschaft lediglich um 0,6% gegenüber dem Vorjahr (1,5%) wachsen.

Ursächlich werden für diese schwache Entwicklung von Seiten der Wirtschaftsforscher vor allem die internationalen Handelskonflikte, die geopolitischen Spannungen und der, vor allem für Europa, unklare Verlauf im Brexit benannt.

Die privaten Konsumausgaben waren mit einem preisbereinigten Anstieg von 1,6% wichtigster Impulsgeber für das Wirtschaftswachstum in Deutschland.

Zurückzuführen ist die Konsumbereitschaft der Verbraucher auf die stabile Situation am Arbeitsmarkt. Mit einer durchschnittlichen Arbeitslosenquote von 4,9% ist der Wert gegenüber dem Vorjahr mit 5,2% nochmals um 0,3% gesunken.

Zusätzlich gestärkt wurde die Konsumbereitschaft durch den Anstieg der verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte um 2,8%.



Die WASGAU Produktions & Handels AG (WASGAU AG) erzielte im Geschäftsjahr 2019 einen Umsatz von 287,4 Mio. Euro (VJ 291,4 Mio. Euro). Daraus resultiert ein Umsatzrückgang von 1,4%. Dies entspricht nicht den Erwartungen, die wir für das Jahr 2019 hatten.

Die Umsatzentwicklung ist entsprechend der Bereiche Groß- und Einzelhandel differenziert zu betrachten.

Im Bereich Großhandel wurde ein Umsatz von 243,7 Mio. Euro (VJ 248,8 Mio. Euro) erwirtschaftet. Der Umsatzrückgang gegenüber dem Vorjahr ist zurückzuführen auf geringere Umsätze mit Kunden im übrigen Großhandel.

Diese Entwicklung ist auf den Ausfall eines Kunden im E-Commerce Umfeld und die rückläufigen Umsätze mit selbstständigen Einzelhändlern zurückzuführen und war in ihrem Umfang nicht absehbar.

Wesentlicher Bestandteil der Großhandelsaktivitäten sind die Umsätze mit den konzernzugehörigen Tochtergesellschaften. Auf diesen Bereich entfallen 83% (VJ 82%) der Umsätze im Großhandel.

Im Bereich Einzelhandel wurde ein Umsatz von 43,7 Mio. Euro (VJ 42,6 Mio. Euro) erzielt. Dies entspricht einem Umsatzwachstum von 2,6% und liegt somit im Bereich des Wachstums der Umsätze im deutschen Einzelhandel mit 2,9%, wie es von DESTATIS ermittelt wurde.

Im Jahr 2019 wurden zehn Filialen (VJ zehn Filialen) durch die WASGAU AG als WASGAU Frischemärkte betrieben.

Neben dem Umsatz wird als wesentliche Leistungskennziffer das EBIT (Ergebnis vor Zinsen, Beteiligungsergebnis und Steuern) betrachtet.

Das EBIT im Geschäftsjahr 2019 wurde mit -0,2 Mio. Euro ermittelt (VJ -0,1 Mio. Euro) und liegt somit unter der Erwartung für das Jahr 2019.

Im Wesentlichen ist dies zurückzuführen auf die Verfehlung der Umsatzprognose im Bereich Großhandel.

Die Rotertragsmarge konnte im Berichtszeitraum von 4,7 % im Vorjahr auf 5,2 % erhöht werden.

Die Personalaufwendungen sind um 0,7 Mio. Euro auf 10,0 Mio. Euro (VJ 9,3 Mio. Euro) angestiegen. Neben den tariflichen Anpassungen ist dies auf den verstärkten Wettbewerb um qualifiziertes Personal zurückzuführen.

Neben dem EBIT trägt das Beteiligungsergebnis wesentlich zum Jahresüberschuss bei. Aus den konzernzugehörigen Beteiligungen erzielte die WASGAU AG saldiert Erträge in Höhe von 3,8 Mio. Euro (VJ 3,5 Mio. Euro).

Der Jahresüberschuss wurde mit 2,7 Mio. Euro (VJ 2,5 Mio. Euro) festgestellt.

Für Investitionen wurden 1,1 Mio. Euro (VJ 2,1 Mio. Euro) eingesetzt. Im Wesentlichen wurden die Mittel im Bereich Einzelhandel verwandt.

Die Bilanzsumme ist um 0,6 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr mit 155,5 leicht auf 156,4 Mio. Euro angestiegen.

Die Eigenkapitalquote beläuft sich auf 52,9% (VJ 52,0%).

Orientiert an der wirtschaftlichen Entwicklung des Geschäftsjahres 2019 schlägt der Vorstand im Rahmen der Gewinnverwendung vor, eine Dividende von 0,12 Euro je Aktie (VJ 0,12 Euro) aus dem Bilanzgewinn an die Aktionäre auszuschütten.

### Ausblick 2020

Die wirtschaftliche Entwicklung für das Jahr 2020 ist weiterhin von den globalen Ereignissen geprägt. Die geopolitischen Krisen sind weiterhin ungelöst, die internationalen Handelskonflikte bestehen fort und aktuell werden die Märkte und Verbraucher durch den Sars-CoV-2 Erreger (Corona-Virus) erheblich verunsichert.

Auf der Basis unserer in der Planung getroffenen Annahmen, erwarten wir für die WASGAU Produktions & Handels AG ein EBIT im Korridor von 1,5 bis 2,5 Mio. Euro für das Geschäftsjahr 2020.

Im Namen des Vorstands bedanke ich mich bei unseren Aktionären für die größtenteils langfristigen Engagements.

Für das entgegengebrachte Vertrauen und die gewährte Unterstützung danken wir allen Mitgliedern des Aufsichtsrats.

Vorstand und Mitarbeiter sind gemeinsam bestrebt, die Ziele im Jahre 2020 zum Wohle der WASGAU zu erreichen.



Ambroise Forssman-Trevedy  
Vorstandssprecher

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Aufsichtsrat berichtet im Folgenden über seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019, insbesondere über die Aufsichtsratssitzungen, die Arbeit der Ausschüsse, Corporate Governance und die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses.

### Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat nahm im Geschäftsjahr 2019 seine ihm nach Gesetz, Satzung, Deutscher Corporate Governance Kodex und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben und Pflichten wahr. Er überwachte die Geschäftsführung des Vorstandes und begleitete ihn regelmäßig beratend bei der Leitung des Unternehmens. In alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsrat eingebunden. Interessenskonflikte im Zusammenhang mit der Mandatsausübung von Aufsichtsrat und Vorstand sind nicht aufgetreten.



Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen und seine Tochtergesellschaften relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Diese Berichte beinhalteten alle bedeutenden Informationen zur Geschäftsentwicklung und über die Lage des Unternehmens und seiner Tochtergesellschaften.

Der Vorstand stimmte die strategische Ausrichtung des Konzerns mit dem Aufsichtsrat ab und erörterte mit ihm alle für das Unternehmen relevanten Geschäftsvorgänge, insbesondere die Überlegungen, die im Zusammenhang

mit den Zukunftschancen und der Weiterentwicklung des Konzerns standen.

Abweichungen des tatsächlichen Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen wurden vom Vorstand unter Angabe der Gründe vorgetragen.

Die Berichte des Vorstandes wurden in den Sitzungen des Aufsichtsrates und den Ausschüssen ausführlich besprochen. Geschäftsvorgänge, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedurften oder von besonderer Bedeutung waren, wurden rechtzeitig mit dem Vorstand eingehend beraten.

Über besondere Absichten und Vorhaben, die für das Unternehmen wichtig waren, stand der Vorsitzende des Aufsichtsrates auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen mit dem Vorstand und insbesondere mit dem Vorstandssprecher regelmäßig in Kontakt, um wesentliche Fragen der Geschäftspolitik offen und eingehend zu erörtern.

### Sitzungen des Aufsichtsrates

Im Geschäftsjahr 2019 fanden je Halbjahr zwei Sitzungen statt.

Gegenstand aller Sitzungen im Geschäftsjahr war der mündliche und schriftliche Bericht des Vorstandes über die wirtschaftliche Entwicklung des gesamten Konzerns, den aktuellen Geschäftsverlauf, die Unternehmensstrategie, die Ertrags- und Finanzlage sowie die Expansion. Zustimmungspflichtige Maßnahmen wurden umfassend beraten und die erforderlichen Zustimmungen erteilt.

In der Aufsichtsratssitzung vom 21.03.2019 stand in Anwesenheit des Abschlussprüfers der WASGAU Konzernabschluss und der Jahresabschluss des Jahres 2018 der WASGAU Produktions & Handels AG im Mittelpunkt, der zuvor auch Gegenstand der Sitzung des Finanz- und Prüfungsausschusses vom 14.03.2019 war. Weitere Themen der Tagesordnung der Ausschusssitzung waren der Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nach § 312 AktG, der gesonderte nichtfinanzielle Bericht für das Geschäftsjahr 2018 nach § 289b Abs. 3 HGB und § 315b Abs. 3 HGB, der Gewinnverwendungsvorschlag, der Vorschlag für die Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019, der Compliance Bericht und der Bericht zur Finanzlage sowie die

Beschlussvorschläge des Aufsichtsrats zu den Tagesordnungspunkten der Hauptversammlung.

Der Aufsichtsrat befasste sich intensiv mit dem Jahres- und Konzernabschluss, dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstandes und dem Corporate Governance Bericht. Der Aufsichtsrat prüfte auch eingehend den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht sowie den Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen. Alle Fragen von Aufsichtsratsmitgliedern wurden vom Vorstand und von den Wirtschaftsprüfern vollständig beantwortet. Der Bericht des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018 wurde beschlossen. Der Konzernabschluss des Jahres 2018 wurde einstimmig vom Aufsichtsrat gebilligt und der Jahresabschluss festgestellt.

Darüber hinaus waren die aktuelle Entwicklung des Gesamtunternehmens, die Liquiditätslage, die Tagesordnung zur Hauptversammlung sowie die anstehenden Veränderungen durch den Gesetzgeber und der Stand des Konsultationsverfahrens zu Änderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex Gegenstand der Sitzung.

Die Sitzung am 05.06.2019 fand im Vorfeld der sich anschließenden Hauptversammlung statt. Wesentliche Tagesordnungspunkte waren die Erörterung der aktuellen Geschäftsentwicklung und Liquiditätslage des Gesamtunternehmens sowie die Beschlussfassung über die Zustimmung des Aufsichtsrates zum Abschluss eines Konsortialdarlehensvertrages, der den bestehenden Vertrag ablöst. Ebenfalls wurde das Ergebnis der Sitzung des Finanz- und Prüfungsausschusses vom 09.05.2019, der im Wesentlichen mit dem Geschäftsverlauf im ersten Quartal, dem Risikobericht und dem Bericht der Revision befasst war, beraten.

In der Sitzung am 02.10.2019 wurden die Ergebnisse der Sitzung des Finanz- und Prüfungsausschusses vom 13.08.2019 behandelt, der im Wesentlichen mit dem Halbjahresfinanzbericht befasst war. Weitere Tagesordnungspunkte der Aufsichtsratssitzung waren die Ergebnisse aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 02.10.2019, betreffend Geschäfte mit nahestehenden Personen (Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie, ARUG II), die aktuelle Entwicklung des Gesamtunternehmens, die Liquiditätslage und der Stand und Ausblick zur Expansion sowie der aktuelle Stand der Neufassung zum Deutschen Corporate Governance Kodex. Ebenfalls Gegenstand der Tagesordnung war die Änderung der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat,

sowie die Beratungen und Beschlussfassungen zur Bildung eines Nominierungsausschusses und zur Bildung eines Ausschusses für Zustimmungen nach §111b Abs.1 AktG neuer Fassung zu Geschäften mit nahestehenden Personen. Die Mitglieder der jeweiligen Ausschüsse wurden aus dem Kreis der Aufsichtsratsmitglieder gewählt. Im Rahmen der Vorbereitung der Selbstevaluation / Effizienzprüfung der Aufsichtsrats Tätigkeit wurde der erarbeitete Fragebogen vorgestellt und die weitere Vorgehensweise erläutert.

In der Sitzung des Aufsichtsrates am 10.12.2019 wurden schwerpunktmäßig die vom Vorstand vorgelegten Planungen und Ziele für das Geschäftsjahr 2020 sowie die strategische Drei-Jahresplanung erörtert. Der Gesamtplan besteht aus dem Umsatz- und Ergebnisplan, dem Finanz- und Investitionsplan sowie dem Expansionsplan. Außerdem wurde die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG beraten und mit dem Vorstand gemeinsam abgegeben. Weitere Themen waren die aktuelle Entwicklung des Gesamtunternehmens und die Liquiditätslage sowie Vorstandsangelegenheiten. Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgte im schriftlichen Verfahren am 17.12.2019 die Beschlussfassung. Weiterer Tagesordnungspunkt war die Effizienzprüfung im Wege einer Selbstevaluation und deren Ergebnis.

Ebenfalls wurde das Ergebnis der Sitzung des Finanz- und Prüfungsausschusses vom 13.11.2019 erörtert, der in seiner Sitzung im Wesentlichen mit Themen zur Jahresabschlussprüfung 2019 zur Honorarvereinbarung mit den Abschlussprüfern und deren Unabhängigkeit, in Anwesenheit des Abschlussprüfers, befasst war. Darüber hinaus befasste sich der Ausschuss mit dem Compliance- und Risikobericht, dem Bericht der internen Revision sowie dem Geschäftsverlauf im dritten Quartal 2019 und der Liquiditätslage. Das Auswahlverfahren für neue Abschlussprüfer und die weitere Vorgehensweise wurden vorgestellt und beschlossen.

## Ausschüsse des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat zur Unterstützung und effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben sechs Ausschüsse gebildet: den Finanz- und Prüfungsausschuss, den Hauptausschuss, den Personalausschuss, den Vermittlungsausschuss sowie unterjährig den Nominierungsausschuss und den Ausschuss für Zustimmungen zu Geschäften mit nahestehenden Personen gemäß §111b Abs.1 AktG neuer Fassung.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse haben dem Aufsichtsrat regelmäßig berichtet.

Die derzeitige Zusammensetzung der Ausschüsse steht auf Seite 12 des Geschäftsberichtes.

Der Finanz- und Prüfungsausschuss, dessen Vorsitzender als unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrates über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung verfügt, tagte im Berichtsjahr 2019 viermal, und zwar in den Monaten März, Mai, August und November.

Der Abschlussprüfer war bei drei Sitzungen anwesend. Der Vorstandssprecher hat an allen Sitzungen teilgenommen.

Der Ausschuss befasste sich schwerpunktmäßig mit dem Jahresabschluss des WASGAU Konzerns und dem Jahresabschluss der WASGAU Produktions & Handels AG, den Lageberichten, dem Gewinnverwendungsvorschlag und den Prüfberichten einschließlich des Abhängigkeitsberichtes für das Geschäftsjahr 2018 sowie dem Halbjahresfinanzbericht und den Quartalsinformationen für das Geschäftsjahr 2019, die vor der Veröffentlichung detailliert erörtert wurden. Der Abschlussprüfer berichtete den Ausschussmitgliedern ausführlich über die Prüfungstätigkeit und deren Ergebnisse. Des Weiteren holte der Prüfungsausschuss die erforderlichen Unabhängigkeitserklärungen des Abschlussprüfers ein und beriet sich über die Gefahren für die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers. Er beschloss den Honorar- und Leistungsumfang der Nichtprüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer. Der Ausschuss bereitete den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung für die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019 vor. Er legte gemeinsam mit dem Abschlussprüfer die Prüfungsschwerpunkte für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses 2019 fest und empfahl die Erteilung des Prüfungsauftrags an den bisherigen Abschlussprüfer durch den Aufsichtsrat.

Weitere Themen waren der Risiko- und Compliancebericht des Vorstands, der Bericht der internen Revision und die Finanzberichte sowie Analysen des kurzfristigen Geschäftsverlaufs. In der Sitzung vom 13.08.2019 wurde die Ausschreibung für neue Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 und die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichtes 2020 sowie das Auswahlverfahren beschlossen

Der Hauptausschuss tagte am 02.10.2019. Behandelt wurden die beabsichtigten Regulierungen des Gesetzgebers und die daraus resultierenden Konsequenzen im Zusammenhang mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) insbesondere in Bezug auf die §§111a bis 111c des Gesetzentwurfes zur Änderung des AktG.

Der Personalausschuss befasste sich in der Sitzung am 05.12.2019 und am 12.12.2019 mit Vorstandsangelegenheiten. Wesentliche Bedeutung hatte die Sitzung am 12.12.2019, die sich mit der Beendigung der Bestellung von Herrn Dr. Eugen Heim und der Bestellung von Frau Elisabeth Promberger und Herrn Frank Grüber zum Mitglied des Vorstands befasste.

Der Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz musste nicht einberufen werden.

In der konstituierenden Sitzung des Nominierungsausschusses vom 02.10.2019 erfolgte als einzigem Tagesordnungspunkt die Wahl des Ausschussvorsitzenden.

In der konstituierenden Sitzung des Ausschusses für Zustimmungen gemäß §111b Abs.1 AktG-E erfolgte als einzigem Tagesordnungspunkt am 02.10.2019 die Wahl des Ausschussvorsitzenden.

### **Prüfung von Jahres- und Konzernabschluss**

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) Frankfurt am Main, Zweigniederlassung Saarbrücken, wurde von der Hauptversammlung am 05. Juni 2019 zum Abschlussprüfer der WASGAU Produktions & Handels AG und Konzernabschlussprüfer bestellt und vom Aufsichtsrat beauftragt.

Gegenstand der Prüfungen waren der vom Vorstand vorgelegte Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2019, der nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019 aufgestellt wurde und der nach § 315 HGB aufgestellte Konzernlagebericht.

Ebenfalls war Gegenstand der Prüfung der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019, der nach den anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis

31. Dezember 2019 aufgestellt wurde und der nach § 289 HGB aufgestellte Lagebericht der WASGAU Produktions & Handels AG.

Die Festlegung des Prüfungsumfangs und der Prüfungsschwerpunkte erfolgte in Zusammenarbeit mit PwC sowie dem Finanz- und Prüfungsausschuss.

**Dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht sowie dem Jahresabschluss und Lagebericht der WASGAU Produktions & Handels AG für das Jahr 2019 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.**

PwC bestätigte außerdem, dass das Risikomanagementsystem den Vorschriften entspricht, bestandsgefährdende Risiken waren nicht erkennbar.

Der Konzernabschluss, der Konzernlagebericht und der Prüfungsbericht der Abschlussprüfer zum Konzernabschluss für das Jahr 2019 und der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht sowie der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Prüfungsbericht zum Jahresabschluss der WASGAU Produktions & Handels AG für das Jahr 2019 haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrates vorgelegen. Sie waren Gegenstand der Sitzungen des Finanz- und Prüfungsausschusses am 12. März 2020 und des Aufsichtsrates am 19. März 2020, an denen auch der Abschlussprüfer teilnahm. Nachdem sich der Finanz- und Prüfungsausschuss vorbereitend mit den Themen auseinandergesetzt hatte, befasste sich der Gesamtaufwirtsrat mit dem Prozess der Abschlussstellung sowie mit dem Rechnungslegungsergebnis. Der Finanz- und Prüfungsausschuss berichtete dem Aufsichtsrat hierzu und auch dazu, wie die Abschlussprüfung zur Integrität der Rechnungslegung beigetragen habe und welche Rolle der Prüfungsausschuss in diesem Prozess spielt.

PwC berichtete über die Prüfung insgesamt, über die festgelegten Prüfungsschwerpunkte, die unternehmensspezifischen, besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (sog. Key Audit Matters) und andere wesentliche Ergebnisse der Prüfung und stand für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Nach eingehender Prüfung der vom Vorstand und den Abschlussprüfern vorgelegten Unterlagen erhebt der Aufsichtsrat keine Einwände. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Abschlussprüfung durch PricewaterhouseCoopers an und billigt den vom Vorstand auf-

gestellten Konzernabschluss nebst Konzernlagebericht und stellt den Jahresabschluss nebst Lagebericht der WASGAU Produktions & Handels AG für das Geschäftsjahr 2019 fest.

Der Aufsichtsrat hat den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ergab, dass keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu der Auffassung gelangen lassen, dass der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht nicht im Einklang mit den §§ 315b, 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB aufgestellt wurde.

Außerdem hat der Aufsichtsrat den Bericht des Vorstandes über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 314 AktG geprüft. Die Prüfung und auch die Prüfung durch PwC haben keinen Anlass zur Beanstandung gegeben.

PwC hat dazu folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichtes richtig sind
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind.“

In der Sitzung am 19. März 2020 hat der Aufsichtsrat diesen Bericht des Aufsichtsrates beschlossen und den Vorsitzenden zu dessen Unterzeichnung beauftragt und bevollmächtigt.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstandes, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Arbeitnehmervertretungen der WASGAU Produktions & Handels AG und allen Tochtergesellschaften für ihre erbrachten Leistungen in Bezug auf die Geschäftsentwicklung im Jahr 2019.

Der Aufsichtsrat dankt auch ausdrücklich den Aktionären, die durch ihre Begleitung des Unternehmens ihr Vertrauen zum Ausdruck brachten.

Pirmasens, den 19. März 2020

Für den Aufsichtsrat



Dr. Christian Mielsch

Vorsitzender

## Bericht nach Ziffer 3.10 Deutscher Corporate Governance Kodex

Die Erklärung nach § 161 AktG, ob den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden, hat die WASGAU Produktions & Handels AG für das laufende Jahr am 10. Dezember 2019 abgegeben.

Sie ist in unserem Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2019 als Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung und unter <https://wasgau-ag.de/corporate-governance> veröffentlicht.

Die Grundstrukturen der Corporate Governance der WASGAU Produktions & Handels AG sind durch zwingende Aufgabenzuweisungen des Aktiengesetzes geprägt.

## Vorstand

Der Vorstand leitet die Gesellschaft eigenverantwortlich und ist ihr gesetzlicher Vertreter. Er bestand im Jahr 2019 aus zwei Mitgliedern. Die einzelnen Aufgaben der Vorstandsmitglieder sind unbeschadet der Verantwortung des Gesamtgorgans nach einem Geschäftsverteilungsplan auf die Mitglieder des Vorstands aufgeteilt. Die Einhaltung von Gesetz, unternehmensinternen Richtlinien und Compliance bildet dabei eine wesentliche Leitungsaufgabe. Die Vorstandsmitglieder sind allein dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Wesentliche Geschäfte bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Kein Vorstandsmitglied hielt Aufsichtsratsmandate bei nicht zum Konzern gehörenden Aktiengesellschaften.

## Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der WASGAU Produktions & Handels AG gehören gemäß Satzung zwölf Mitglieder an, von denen jeweils sechs von den Aktionären und den Arbeitnehmern gewählt werden. Die Amtsperiode der Aufsichtsratsmitglieder beträgt fünf Jahre. Die Angaben zu deren Person sind im Internet zugänglich unter <http://www.wasgau-ag.de/Aufsichtsrat>.

Informationen zu den von den derzeitigen Mitgliedern des Aufsichtsrats ausgeübten Berufen und Angaben zu den Mitgliedschaften der Aufsichtsratsmitglieder in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien sind im Jahresabschluss 2019 der WASGAU Produktions & Handels AG (dort Anhang) enthalten, der unter <http://www.wasgau-ag.de/finanzberichte-2019> zugänglich ist.

Personelle Vielfalt (Diversity) ist ein wichtiger Treiber unternehmerischer Erfolge. Dieser wegweisende Ansatz reicht für die WASGAU Produktions & Handels AG weit über Zielgrößen für den Anteil von Frauen in Führungsebenen hinaus. Dementsprechend verfolgt der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung, mit Beschluss vom 5. Oktober 2017, vorrangig das Ziel, verschiedene berufliche und persönliche Erfahrungen in seinen Reihen zu vereinen. Darin will er auch keinen Beschränkungen durch diskriminierende Altersgrenzen oder anderen starren Schranken unterliegen.

Daneben hat der Aufsichtsrat auch ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet und am 5. Oktober 2017 beschlossen:

Qualität und Service in Handel und Produktion von Lebensmitteln, insbesondere in den Bereichen Fleisch- und Wurstwaren, Backwaren, Obst, Gemüse und Wein, tragen zur starken Positionierung von WASGAU als Marke bei. Unterstützt wird dies durch die Einbindung regionaler Lieferanten und Hersteller hochwertiger Lebensmittel. Der Aufsichtsrat strebt an, dass einzelne Aufsichtsratsmitglieder über eine besondere Kompetenz verfügen, das Unternehmen in diesen Feldern zu begleiten und den Vorstand in der Pflege und Fortentwicklung dieser Stärken zu beraten und zu überwachen.

Den Kern der Handelstätigkeit bilden die WASGAU Super- und Verbrauchermärkte mit unterschiedlich großen Verkaufsflächen, daneben betreibt WASGAU Cash-und-Carry-Betriebe als Partner für Gastronomie und Großverbraucher. Daher muss auch im Aufsichtsrat ein klarer Schwerpunkt der Fachkompetenz der Aufsichtsratsmitglieder auf einem profunden Verständnis des Handels (einschließlich Einkauf und Logistik) liegen. Einzelne Mitglieder des Aufsichtsrats sollen zudem im Geschäftsgebiet wohnen, um die nötige Nähe zu den Kunden in den Aufsichtsrat einzubringen. Ein wesentlicher Erfolgsfaktor sind die Mitarbeiter des Konzerns. Der Aufsichtsrat sieht sich dementsprechend in einer besonderen Verantwortung für die Beschäftigten. Deren Belange genau zu kennen und im Aufsichtsrat vertreten zu können, ist auch eine Kompetenz, die im Gesamtgremium unverzichtbar ist. Schließlich sollen einzelne Mitglieder des Aufsichtsrats über besondere Kompetenzen in den Bereichen Rechnungslegung und Abschlussprüfung, Risikomanagement und Compliance verfügen. Von allen Mitgliedern des Aufsichtsrats wird erwartet, dass sie den zeitlichen Anforderungen an die Mandatswahrnehmung grundsätzlich entsprechen und die gesetzlichen Anforderungen erfüllen, auch hinsichtlich der Höchstzahl an Mandaten.

Nach Auffassung des Aufsichtsrats berücksichtigt seine heutige Zusammensetzung diese Ziele und füllt auch das vorstehend beschriebene Kompetenzprofil vollumfänglich aus.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor vertraut, in dem die Gesellschaft tätig ist. Nach Ansicht der WASGAU Produktions & Handels AG gehört dem Gremium zudem eine ausreichende Anzahl unabhängiger Mitglieder an.

Der Aufsichtsrat hat aus dem Kreis seiner Mitglieder mit dem Hauptausschuss, dem Finanz- und Prüfungsausschuss, dem Personalausschuss, dem Nominierungsausschuss, dem Ausschuss zu Geschäften mit nahestehenden Personen und dem kraft Gesetzes zu bildenden Vermittlungsausschuss sechs Ausschüsse gebildet, die seine Arbeit vorbereiten und ergänzen. Die Ausschüsse dienen der effektiven und effizienten Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrats.

Der Hauptausschuss und der Finanz- und Prüfungsausschuss bestehen jeweils aus vier Mitgliedern und sind paritätisch mit Vertretern der Aktionäre und Arbeitnehmer besetzt. Der Hauptausschuss setzt sich zusammen aus: Herrn Dr. Christian Mielsch (Vorsitzender), Herrn Dr. Christian Hornbach, Herrn Jürgen Schilg, Herrn Mario Sontheimer. Der Finanz- und Prüfungsausschuss setzt sich zusammen aus: Herrn Roland Pelka (Vorsitzender), Herrn Dr. Christian Mielsch, Herrn Hans-Jürgen Kerchner, Frau Isolde Woll.

Der Vorsitzende des Finanz- und Prüfungsausschusses, Herr Roland Pelka, ist Finanzexperte im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG und verfügt aus seiner beruflichen Praxis über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor vertraut, in dem die Gesellschaft tätig ist.

Der Nominierungsausschuss und der Ausschuss zu Geschäften mit nahestehenden Personen bestehen aus jeweils vier Mitgliedern. Der Nominierungsausschuss setzt sich ausschließlich aus Vertretern der Anteilseigner zusammen: Herrn Dr. Christian Mielsch (Vorsitzender), Frau Dr. Daniela Büchel, Herrn Roland Pelka, Herrn Dr. Christian Hornbach. Der Ausschuss zu Geschäften mit nahestehenden Personen setzt sich zusammen aus: Herrn Roland Pelka (Vorsitzender), Herrn Dr. Christian Mielsch, Herrn Mario Sontheimer, Herrn Dr. Christian Hornbach.

Der Personalausschuss und der Vermittlungsausschuss bestehen jeweils aus vier Mitgliedern. Dem Personalausschuss gehören der Aufsichtsratsvorsitzende sowie drei weitere Aufsichtsratsmitglieder an, von denen eines auf Vorschlag der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat gewählt wird. Der Personalausschuss setzt sich zusammen aus: Herrn Dr. Christian Mielsch (Vorsitzender), Frau Dr. Daniela Büchel, Herrn Mario Sontheimer, Herrn Dr. Christian Hornbach. Der Vermittlungsausschuss besteht aus dem Aufsichtsratsvorsitzenden und seinem Stellvertreter sowie zwei weiteren Mitgliedern, von denen eines von den Arbeitnehmer- und eines von den Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat in getrennter Wahl gewählt wird. Der Vermittlungsausschuss setzt sich zusammen aus: Herrn Dr. Christian Mielsch (Vorsitzender), Frau Dr. Daniela Büchel, Frau Monika Di Silvestre, Herrn Mario Sontheimer.

## Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der WASGAU Produktions & Handels AG nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr und üben dort ihr Stimmrecht aus. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Es bestehen keine Aktien mit Mehrfach-, Vorzugs- oder Höchststimmrechten. Die Hauptversammlung entscheidet insbesondere über die Gewinnverwendung sowie die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat und wählt die Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat sowie den Abschlussprüfer.

Die Einberufung der Hauptversammlung wird entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bekanntgemacht durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger. Die Einberufung und die anderen in § 124a AktG genannten Unterlagen werden danach auch auf der Homepage der Gesellschaft veröffentlicht. Die Aktionäre werden auch regelmäßig auf der Homepage der Gesellschaft über wesentliche Termine unterrichtet.

Den Vorsitz in der Hauptversammlung führt grundsätzlich der Vorsitzende des Aufsichtsrats.

Die Gesellschaft bietet den Aktionären den Service eines weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreters.

## Effizienzprüfung

Der Aufsichtsrat hat die Überprüfung der Effizienz seiner Tätigkeit im Rahmen der Aufsichtsratssitzung am 24. Oktober 2019 vorbereitet und in der Sitzung am 10. Dezember 2019 beraten und die Evaluation der Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse durchgeführt.

Vorstand und Aufsichtsrat haben diesen Bericht am 19. März 2020 beschlossen und den Vorstandssprecher bzw. den Vorsitzenden des Aufsichtsrats mit seiner Unterzeichnung beauftragt und bevollmächtigt.

Pirmasens, den 19. März 2020

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat



Ambroise Forssman-Trevedy  
Vorstandssprecher

- Einzelhandel (Regiemärkte)
- Cash & Carry
- Marketing
- Revision
- Personal
- Onlineaktivitäten



Frank Grüber  
Vorstand  
(seit 01.01.2020)

- Rechnungswesen / Controlling / Finanzen
- Investor Relations
- Bau / Expansion
- Lager / Logistik
- EDV / Informationssysteme und -technologien
- Recht / Compliance
- Datenschutz



Elisabeth Promberger  
Vorstand  
(seit 01.02.2020)

- Produktion und Vertrieb  
WASGAU Metzgerei
- Produktion und Vertrieb  
WASGAU Bäckerei
- Category Management
- Qualitätsmanagement
- Selbstständiger Einzelhandel



Dr. Eugen Heim  
Vorstand  
(bis 31.03.2020)

- Produktion und Vertrieb  
WASGAU Metzgerei
- Produktion und Vertrieb  
WASGAU Bäckerei
- Category Management
- Qualitätsmanagement
- Selbstständiger Einzelhandel

**Aufsichtsrat****Vertreter der Anteilseigner**

Dr. Christian Mielsch  
Vorsitzender  
Dr. rer. nat., Dipl.-Phys.  
Dortmund  
seit 06.06.2018

Dr. Christian Hornbach  
Stellvertretender Vorsitzender  
(ab 06.06.2018)  
Diplom-Wirtschaftsingenieur  
Annweiler  
seit 08.10.2014

Dr. Daniela Büchel  
Dr. rer. pol, Diplom-Ökonom  
Frechen  
seit 06.06.2018

Roland Pelka  
Diplom-Kaufmann  
Annweiler  
seit 23.07.2003

Hanno Rieger  
Diplom-Wirtschaftsgeograph  
Bad Reichenhall  
seit 04.06.2014

Christa Theurer  
Diplom-Betriebswirt (FH)  
Schömberg  
seit 06.06.2018

**Aufsichtsrat****Vertreter der Arbeitnehmer**

Mario Sontheimer  
Stellvertretender Vorsitzender  
Pirmasens  
seit 05.06.2013

Isolde Woll  
Münchweiler / Rodalb  
seit 06.06.2018

Hans-Jürgen Kerchner  
Pirmasens  
seit 06.06.2018

Jürgen Schilg  
Glan-Münchweiler  
seit 06.06.2018

Jürgen Knoll  
Vertreter der Gewerkschaft ver.di  
Ludwigshafen  
seit 24.10.2017

Monika Di Silvestre  
Vertreterin der Gewerkschaft ver.di  
Mutterstadt  
seit 05.06.2013

**Ausschüsse des Aufsichtsrates****Hauptausschuss**

Dr. Christian Mielsch  
(Vorsitzender)  
Dr. Christian Hornbach  
Jürgen Schilg  
Mario Sontheimer

**Finanz- und Prüfungsausschuss**

Roland Pelka (Vorsitzender)  
Dr. Christian Mielsch  
Isolde Woll  
Hans-Jürgen Kerchner

**Personalausschuss**

Dr. Christian Mielsch  
(Vorsitzender)  
Mario Sontheimer  
Dr. Daniela Büchel  
Dr. Christian Hornbach

**Nominierungsausschuss**

Dr. Christian Mielsch  
(Vorsitzender)  
Dr. Daniela Büchel  
Roland Pelka  
Dr. Christian Hornbach

**Ausschuss zu Geschäften mit  
nahestehenden Personen**

Roland Pelka  
(Vorsitzender)  
Dr. Christian Mielsch  
Mario Sontheimer  
Dr. Christian Hornbach

**Vermittlungsausschuss**

(nach §27 Abs. 3 MitbestG)  
Dr. Christian Mielsch  
(Vorsitzender)  
Mario Sontheimer  
Dr. Daniela Büchel  
Monika Di Silvestre

**Vorstand**

Ambroise Forssman-Trevedy  
Vorstandssprecher  
seit 01.01.2019  
Diplom-Ingenieur  
Bergisch Gladbach  
seit 01.12.2018

Frank Grüber  
Kaufmann  
Ruppertsweiler  
seit 01.01.2020

Elisabeth Promberger  
Mag. rer. soc. oec. (BWL)  
Pirmasens  
seit 01.02.2020

Dr. Eugen Heim  
Diplom-Agraringenieur  
Höheinöd  
bis 31.03.2020



**Lagebericht 2019**

Grundlagen der Gesellschaft	14
Wirtschaftsbericht	15
Prognosebericht	21
Risiko- und Chancenbericht	24
Rechnungslegungsbezogenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem	27
Übernahmerelevante Angaben	28
Grundzüge des Vergütungssystems/ Vergütungsbericht	29
Erklärung zur Unternehmensführung	30

Die WASGAU Produktions & Handels AG (WASGAU AG) ist im Wesentlichen im Lebensmitteleinzel- und -großhandel engagiert und differenziert ihre Geschäftsaktivitäten entsprechend der Kundenstruktur in die Bereiche Groß- und Einzelhandel.

Aus vertrieblicher Sicht wird die WASGAU AG dominiert von den Geschäftsaktivitäten im Bereich Großhandel.

Neben der Belieferung von Großkunden erfolgt aus dem Zentrallager die Warenversorgung der Einzelhandelsfilialen im WASGAU Konzernverbund.

Aus der Belieferung der zum Konzern zugehörigen Tochtergesellschaften resultieren ca. 80 % der Umsatzerlöse.

Gegenüber dem Endverbraucher betreibt die WASGAU AG selbst zehn (VJ zehn) Filialen.

Die Einzelhandelsfilialen der WASGAU AG sind im Wesentlichen im südlichen Rheinland-Pfalz und im Saarland verbreitet.

Der starke Wettbewerb im Lebensmitteleinzelhandel und der dadurch bestehende enorme Preisdruck bedingt für die WASGAU AG als regionales Handelsunternehmen, dass sie im Wettbewerb nur durch eine erfolgreiche Kooperation mit einem starken Partner in der Warenbeschaffung die Attraktivität hinsichtlich Sortiment und Preis als Einkaufsstätte für den Konsumenten darstellen kann.

Die mit der REWE Group seit dem Jahr 2013 bestehende Zusammenarbeit in der Beschaffung und Verrechnung der Einkaufsvolumina im Einzelhandelssortiment versetzt die WASGAU AG in die Lage, dem Kunden die Sortimente im Food und Near-Food zu wettbewerbskonformen Preisen zu offerieren.

Durch diese Kooperation ist die WASGAU AG in der Lage, im Wettbewerb marktgerecht und erfolgreich zu agieren.

Wesentliche Veränderungen in den Grundlagen der WASGAU AG sind im Vergleich zum Vorjahr nicht eingetreten.

Die WASGAU AG unterliegt in ihrer Geschäftstätigkeit grundsätzlich keinen externen Einflussfaktoren, die sich hinsichtlich Art und Umfang von den Grundparametern im Wettbewerbsumfeld differenzieren.

Als im Wesentlichen regional agierendes Unternehmen unterliegt die WASGAU AG den Einflüssen der gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen, wie sie in Deutschland in 2019 vorherrschten.

Durch den Austritt von Großbritannien am 31. Januar 2020 aus der Europäischen Union (Brexit) werden aus aktueller Sicht keine negativen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der WASGAU AG zu erwarten sein.

Zur Steuerung der WASGAU AG stehen im Zusammenhang mit der Ertragslage, die Umsatzentwicklung und vor allem die Entwicklung des EBIT (betriebliches Ergebnis vor Zinsen, Beteiligungsergebnis und Steuern) als wesentliche Steuerungskennzahlen im Fokus.

Die Finanz- und Vermögenslage wird mit dem Ziel gesteuert, die Liquiditätslage der Gesellschaft nachhaltig zu sichern.

### Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft ist durch die anhaltenden internationalen Handelskonflikte, die geopolitischen Spannungen und die bis zum Jahresende unsicheren Konsequenzen des Brexit weiter abgekühlt.

Davon war auch die stark exportorientierte deutsche Wirtschaft betroffen.

Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (DESTATIS) vom 15. Januar 2020 ist die deutsche Wirtschaft im Jahr 2019 nur leicht gewachsen.

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist um 0,6 % (VJ 1,5 %) angestiegen. Damit ist der Anstieg des BIP deutlich schwächer als in den fünf Jahren zuvor und entsprach in etwa der Herbstprojektion der Bundesregierung vom 17. Oktober 2019. In dieser wurde bereits mit einem Anstieg von 0,5 % gerechnet.

Die Wachstumsimpulse beruhen wie im Jahr zuvor, auch in 2019 auf den privaten Konsumausgaben. So war dieser mit einem preisbereinigten Anstieg von 1,6 % wichtigster Wachstumsmotor der deutschen Wirtschaft.

Die Verbraucherpreise erhöhten sich gemäß der Pressemitteilung von DESTATIS vom 16. Januar 2020 in Deutschland im Jahresdurchschnitt um 1,4 % gegenüber dem Vorjahr mit 1,9 %.

Dieser moderate Preisanstieg ist zurückzuführen auf die Erhöhung der Preise bei Energieprodukten und Nahrungsmitteln. Hier wurde in 2019 ein Preisanstieg von jeweils 1,4 % gegenüber dem Vorjahr berechnet.

Der Arbeitsmarkt hat sich in 2019 weiter gut entwickelt. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote sank gegenüber dem Vorjahr um 0,3 % auf 4,9 %. Die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland stieg auf 45,3 Mio. im Jahresdurchschnitt an. Laut DESTATIS setzte sich damit der nun seit 14 Jahren anhaltende Anstieg der Erwerbstätigkeit weiter fort, allerdings mit abgeschwächter Dynamik.

Die Entgelte aller Arbeitnehmer sind gegenüber dem Vorjahr um 4,5 % gestiegen. Dieser Anstieg steht auch im Zusammenhang mit dem Anstieg der Erwerbstätigkeit.

Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte stieg im Jahr 2019 lt. DESTATIS um 2,8 % an. Die privaten Konsumausgaben sind preisbereinigt um 1,6 % gestiegen. Deutlich stärker entwickelte sich der Anstieg der staatlichen Konsumausgaben, die real um 2,5 % angestiegen sind.

Die preisbereinigten Bruttoanlageinvestitionen erhöhten sich um 2,5 %. Insbesondere im Bereich der Bauinvestitionen wurde mit + 3,8 % ein deutlicher Anstieg ermittelt.

### Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die WASGAU AG gliedert ihre wirtschaftlichen Tätigkeiten, entsprechend der Kundenstruktur, in die Bereiche Groß- und Einzelhandel. Die jeweiligen Rahmenbedingungen sind in den Geschäftsbereichen zu Teilen differenziert zu betrachten.

#### Bereich Großhandel

Der Bereich Großhandel wird im Außenumsatz wesentlich bestimmt durch die Kundenstruktur der konzernzugehörigen Regiemärkte im Bereich WASGAU Einzelhandel.

Die darüber hinaus von der WASGAU AG betreuten und belieferten selbstständigen Einzelhandelsunternehmen sind als Kunden ebenfalls dem Bereich Großhandel zugeordnet. Diese Handelspartner unterliegen im Wettbewerb im Wesentlichen den gleichen Bedingungen wie die Regiemärkte im Bereich WASGAU Einzelhandel.

Neben der Ausrichtung auf die jeweiligen Wettbewerbsbedingungen vor Ort sind bei diesen Betrieben auch Fragen der Unternehmensfortführung durch potenzielle Generationswechsel von Bedeutung.

Die darüber hinaus bestehenden Handelsbeziehungen zu weiteren Großkunden waren gegenüber dem Vorjahr rückläufig.

Wesentliche Veränderungen hinsichtlich der Kundenstruktur ergaben sich im Berichtszeitraum nicht und werden auch künftig nicht erwartet.

### Bereich Einzelhandel

In diesem Bereich fasst die WASGAU AG ihre Aktivitäten gegenüber dem Endverbraucher zusammen.

Der deutsche Lebensmittelhandel ist von einer hohen Konzentration im Wettbewerb geprägt. Über 80 % des Umsatzes entfallen auf die Unternehmen EDEKA, REWE, Kaufland, Lidl und Aldi im deutschen Markt.

Durch die gemeinsamen Aktivitäten mit REWE ist die WASGAU AG in der Lage, in diesem Marktumfeld ihre wirtschaftliche Leistung zu entfalten.

Insgesamt wurde lt. DESTATIS vom 06. Januar 2020 im deutschen Einzelhandel, nach ersten Schätzungen nominal 2,9% mehr Umsatz erzielt.

Ein Teil dieses Wachstums ist auch zurückzuführen auf den Anstieg der Verbraucherpreise bei Nahrungsmitteln. Insgesamt erhöhten sich die Nahrungsmittelpreise lt. dem Statistischen Bundesamt um 1,4 % gegenüber dem Vorjahr.

Die Preisentwicklung bei Nahrungsmitteln war je nach Warengruppe differenziert. Ein Preisanstieg war insbesondere bei Gemüse (+6,3%) sowie Fleisch und Fleischwaren (+ 3,1%) festzustellen. Eine gegenläufige Entwicklung wurde bei Speiseölen und -fetten (- 6,0%) und Obst mit - 3,3% konstatiert.

### Ertragslage

Als Kennziffer ist der Umsatz in einem Lebensmittelhandelsunternehmen, wie der WASGAU AG, von Bedeutung.

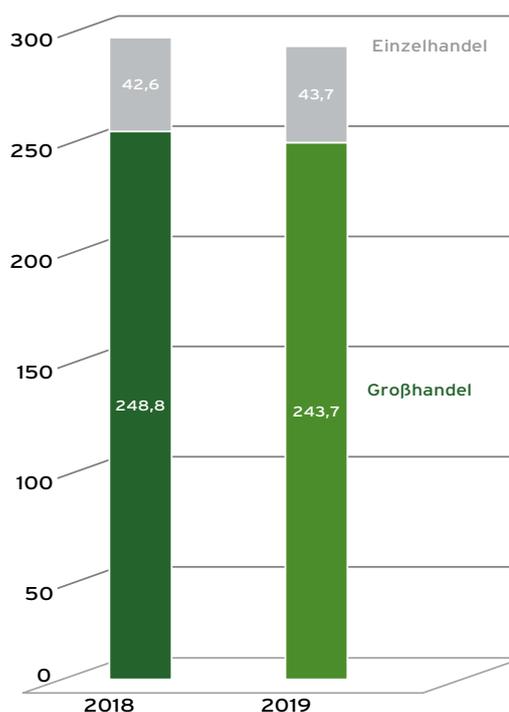
### Umsatzentwicklung

Die WASGAU AG konnte im Berichtszeitraum einen Umsatz von 287,4 Mio. Euro erzielen. Gegenüber dem Vorjahr mit 291,4 Mio. Euro ist der Wert um 1,4% vermindert.

Die Umsatzerwartung der WASGAU AG wurde durch die tatsächliche Entwicklung nicht erfüllt. Die ist im Wesentlichen auf die Umsatzentwicklung mit Drittkunden im Bereich Großhandel zurückzuführen.

Entsprechend der Geschäftsaktivitäten gliedert die WASGAU den Umsatzverlauf in die Bereiche Groß- und Einzelhandel.

Netto-Umsatzentwicklung  
WASGAU Produktions & Handel AG in Mio. Euro



## Bereich Großhandel

Die Umsätze im Geschäftsbereich Großhandel werden erzielt aus der Belieferung von Großkunden und aus den Warenbewegungen in der Belieferung der konzernzugehörigen Einzelhandelsfilialen.

Die Umsatzerlöse im Bereich Großhandel verminderten sich von 248,8 Mio. Euro um 5,1 Mio. Euro auf 243,7 Mio. Euro in 2019.

Die Umsätze mit Drittkunden im Bereich Großhandel sind um 9,3 % bzw. 4,1 Mio. Euro auf 40,1 Mio. Euro (VJ 44,2 Mio. Euro) gesunken. Dieser Rückgang ist zurückzuführen auf den Ausfall eines Kunden im E-Commerce Umfeld und den geringeren Warenbezug von selbstständigen Einzelhändlern, der auch auf Betriebsschließungen zurückzuführen ist.

Wesentlicher Bestandteil der Großhandelsaktivitäten ist die Belieferung der konzernzugehörigen Regiemärkte im Einzelhandel und der Cash + Carry Märkte im WASGAU Verbund. Aus dieser Geschäftstätigkeit resultieren 82,7 % (VJ 81,5 %) des Umsatzes im Bereich Großhandel.

## Bereich Einzelhandel

Die Umsatzerlöse im Bereich Einzelhandel werden mit dem privaten Endverbraucher erzielt.

Der Umsatz im Bereich Einzelhandel beläuft sich auf 43,7 Mio. Euro (VJ 42,6 Mio. Euro) und ist im Berichtszeitraum um 1,1 Mio. Euro bzw. 2,6 % gestiegen.

Dieser Anstieg entspricht nahezu dem von DESTATIS ermittelten Wachstum der Umsätze im deutschen Einzelhandel.

Der dem Kunden bereits bekannte Leistungsanspruch hinsichtlich Qualität, Regionalität, Service und Preis konnte insgesamt weiter ausgebaut werden. Zugleich werden verstärkt Themen wie Nachhaltigkeit, Bio und gesundheitsbewusste Ernährung im täglichen Angebot besonders herausgestellt.

Bedarfsgerechte Sortimentsbausteine mit einem ausgewogenen Preis-Leistungsverhältnis und die WASGAU spezifischen Highlights wie z. B. Eigenmarken, umfängliche Frische und das regionale Weinsortiment bieten dem Kunden ein angenehmes Einkaufserlebnis, das durch einen hohen Servicegrad unterstützt wird.

Einhergehend mit der Betrachtung der Kennziffer zur Umsatzentwicklung wird in der WASGAU AG insbesondere der Leistungskennziffer EBIT eine wesentliche Bedeutung beigemessen.

### Ertragsentwicklung

Im Geschäftsjahr 2019 beläuft sich das EBIT auf der Basis der Gewinn- und Verlustrechnung auf -0,2 Mio. Euro (VJ -0,1 Mio. Euro) und liegt somit unter der Erwartung für das Jahr 2019 (1,5 bis 2,5 Mio. Euro).

Die Planabweichung ist im Wesentlichen zurückzuführen auf die Verfehlung der Umsatzprognose im Bereich Großhandel. Die Rohertragsmarge hat sich von 4,7 % im Vorjahr auf 5,2 % im Berichtszeitraum leicht verbessert. Vorteilhaft haben sich die sonstigen betrieblichen Erträge, im Wesentlichen durch den Anstieg der konzerninternen Verrechnung von Dienstleistungen und Mieten um 1,2 Mio. Euro, entwickelt.

Die Personalaufwendungen haben sich im Berichtszeitraum mit 10,0 Mio. Euro um 0,7 Mio. Euro erhöht (VJ 9,3 Mio. Euro). Dieser Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist unter anderem zurückzuführen auf die prognostizierten tariflichen Anpassungen und den verstärkten Wettbewerb um qualifiziertes Personal.

Die Abschreibungen sind mit 1,8 Mio. Euro nahezu konstant zum Vorjahr. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich um 1,7 Mio. Euro, im Wesentlichen durch gestiegene Mieten, erhöht.

Neben dem EBIT trägt das Beteiligungsergebnis wesentlich zum Jahresüberschuss bei.

Aus den zum WASGAU Konzern zugehörigen Beteiligungsgesellschaften mit Ergebnisabführungsverträgen generierte die WASGAU AG saldiert Erträge in Höhe von 3,8 Mio. Euro (VJ 3,5 Mio. Euro). Dieser Anstieg ist insgesamt zurückzuführen auf die verbesserten Ergebnisse der Tochtergesellschaften.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag haben sich im Wesentlichen ergebnisbedingt von 1,6 Mio. Euro im Vorjahr auf 1,7 Mio. Euro erhöht.

Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 2,7 Mio. Euro (VJ 2,5 Mio. Euro).

### Finanzlage

Das Finanzmanagement wird bei der WASGAU AG zentral koordiniert. Durch die einheitliche Führung des Finanz- und Rechnungswesens werden auch die täglichen Bewegungen der Zahlungsströme zentral gesteuert und überwacht.

Oberstes Ziel ist die Sicherstellung der Liquiditätsausstattung der Gesellschaft.

### Kapitalstruktur

Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 beläuft sich die Bilanzsumme auf 156,4 Mio. Euro und ist gegenüber dem Vorjahr (155,5 Mio. Euro) um 0,9 Mio. Euro angestiegen.

Das Eigenkapital hat sich von 80,8 Mio. Euro im Vorjahr auf 82,7 Mio. Euro im Berichtszeitraum um 1,9 Mio. Euro erhöht.

Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme) ist durch den Anstieg des Bilanzgewinns, von 52,0 % im Vorjahr auf 52,9 % im Berichtszeitraum, leicht gestiegen.

Die Verbindlichkeiten haben sich von 72,5 Mio. Euro auf 70,4 Mio. Euro um 2,1 Mio. Euro verringert. Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf stichtagsbedingte Effekte.

Der im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehende Konsortialdarlehensvertrag wurde im September 2019 mit einer Laufzeit bis September 2024 mit Verlängerungsoption geschlossen.

Dieses Darlehen besteht aus zwei Tranchen. Eine Teiltranche ist mit einer festen Tilgung p.a. in Höhe von 2,0 Mio. Euro vereinbart. Diese Tranche hat zum Bilanzstichtag ein Volumen von 32,5 Mio. Euro.

Die zweite Teiltranche ist als revolvinges Darlehen bis zu einer Höhe von 27 Mio. Euro vereinbart, dessen Inanspruchnahme belief sich zum Bilanzstichtag auf 17,0 Mio. Euro (VJ 13,0 Mio. Euro).

Die zu dem Konsortialdarlehen vereinbarten Zinsen definieren sich aus dem jeweils aktuellen EURIBOR und einer über die Laufzeit fixierten Marge in Abhängigkeit vom dynamischen Verschuldungsgrad.

Als wesentliche Steuerungsgröße in der Betrachtung der Finanzlage werden die Netto-Finanzverbindlichkeiten beurteilt.

Die Summe der Netto-Finanzverbindlichkeiten (Finanzverbindlichkeiten abzüglich der flüssigen Mittel) beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 40,9 Mio. Euro (VJ 36,4 Mio. Euro). Dieser Effekt resultiert im Wesentlichen aus der zum Stichtag erhöhten Inanspruchnahme des Konsortialdarlehens.

Die Rückstellungen haben sich gegenüber dem Vorjahr von 2,2 Mio. Euro auf 2,6 Mio. Euro erhöht. Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf den Anstieg der Rückstellungen für Körperschafts- und Gewerbesteuer in Höhe von 0,2 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr.

## Vermögenslage

Das Anlagevermögen beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 37,3 Mio. Euro und hat sich gegenüber dem Vorjahr mit 39,8 Mio. Euro abschreibungsbedingt leicht vermindert.

Das Umlaufvermögen hat sich von 112,2 Mio. Euro auf 114,9 Mio. Euro erhöht. Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf stichtagsbedingte Effekte im Bereich der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände. Diese erhöhten sich insgesamt von 90,2 Mio. Euro im Vorjahr auf 94,8 Mio. Euro. Gegenläufig haben sich die flüssigen Mittel um 1,5 Mio. Euro von 10,1 Mio. Euro auf 8,6 Mio. Euro vermindert.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind um 0,3 Mio. Euro auf 1,7 Mio. Euro (VJ 1,4 Mio. Euro) leicht angestiegen. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind auf 82,4 Mio. Euro (VJ 77,7 Mio. Euro) stichtagsbedingt um 4,7 Mio. Euro erhöht.

Die Vorräte belaufen sich auf 11,5 Mio. Euro (VJ 11,8 Mio. Euro).

## Investitionen

Für Neuanschaffungen wurden insgesamt Mittel in Höhe von 1,1 Mio. Euro (VJ 2,1 Mio. Euro) aufgewendet.

Der Hauptanteil der Investitionen entfiel im Jahr 2019, mit 0,8 Mio. Euro, auf den Bereich der Sachanlagen, im Wesentlichen für Umbauten und Renovierungsmaßnahmen an bestehenden Standorten.

Wesentliche Investitionsverpflichtungen, die über den Jahreswechsel hinaus vertraglich fixiert sind, bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

Für das Geschäftsjahr 2020 sind Investitionen in Höhe von 0,9 Mio. Euro in der Planung berücksichtigt. Diese Investitionen sollen im Wesentlichen aus dem Cashflow finanziert werden.

## Liquidität

Die WASGAU AG war im Berichtszeitraum jederzeit in der Lage, ihre Finanzverpflichtungen zu erfüllen.

Die Berechnung des Working Capital ergibt zum Bilanzstichtag wie folgt:

	Mio. Euro
Umlaufvermögen (ohne verbundene)	32,6
./. kurzfristige Verbindlichkeiten (ohne verbundene)	20,9
<b>Working Capital</b>	<b>11,7</b>

Gegenüber dem Vorjahr mit 8,4 Mio. Euro hat sich das Working Capital, im Wesentlichen durch stichtagsbedingte Effekte und die Verringerung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, um 3,3 Mio. Euro erhöht.

Durch die Finanzierung über das Bankenkonsortialdarlehen stehen Mittel in Höhe von 27,0 Mio. Euro im revolving Teil auf Abruf zur Verfügung.

Zum Bilanzstichtag waren aus dieser Tranche 17,0 Mio. Euro in Anspruch genommen.

Auf Basis eines, nach der indirekten Methode ermittelten Zahlungsmittelstroms (in Anlehnung an DRS 21), ergibt sich ein Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit von 5,7 Mio. Euro (VJ Mittelabfluss 0,4 Mio. Euro). Der Rückgang ist im Wesentlichen zurückzuführen auf die

Verminderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit wurde mit 2,6 Mio. Euro (VJ 0,3 Mio. Euro) ermittelt. Dieser umfasst die Mittelabflüsse für Neuerwerbe im Anlagevermögen und Mittelzuflüsse aus Abgängen im Anlagevermögen sowie die erhaltenen Zinsen.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt im Geschäftsjahr 1,6 Mio. Euro (VJ 2,9 Mio. Euro). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der geringeren Aufnahme von Finanzkrediten und der geringeren Auszahlung an Unternehmenseigner.

Im Jahresabschluss der WASGAU AG sind 2,2 Mio. Euro an aktiven latenten Steuern enthalten, darüber hinaus resultiert aus dem geänderten Zinssatz für die Bewertung der Pensionsrückstellungen ein Betrag von 0,1 Mio. Euro. Beide Beträge von in Summe 2,3 Mio. Euro unterliegen einer Ausschüttungssperre gemäß HGB.

Im Rahmen der Dividendenpolitik beabsichtigen Aufsichtsrat und Vorstand, der Hauptversammlung eine Dividendenausschüttung von 0,12 Euro je Aktie vorzuschlagen.

### Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

In der WASGAU AG waren zum Bilanzstichtag 305 (VJ 323) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Arbeitnehmer bzw. Azubi beschäftigt. Der Reduktion der Mitarbeiterzahl resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse.

Davon waren zu diesem Zeitpunkt 75 (VJ 75) Personen im Bereich Großhandel / Verwaltung und 230 (VJ 248) Personen im Einzelhandel tätig.

Inbesondere die Dauer der Betriebszugehörigkeit wertet die WASGAU als Indikator für die Mitarbeiterzufriedenheit. Etwa die Hälfte der Belegschaft blickt auf eine Betriebszugehörigkeit von mehr als 10 Jahren zurück.

Im Rahmen der gesundheitlichen Ertüchtigung motiviert die WASGAU AG ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu sportlichem Engagement durch die aktive Unterstützung bei der Teilnahme an sogenannten Firmenläufen.

Das soziale Engagement zeigt sich auch im beruflichen Alltag. Die WASGAU beschäftigt auch Menschen mit Behinderung.

Über dieses direkte Engagement hinaus besteht mit der Lebenshilfe Obere Saar e.V. eine langjährige Zusammenarbeit und Unterstützung in der Produktion und Vermarktung von Bio-Lebensmitteln über das Filialnetz der WASGAU Frischemärkte.

Die Übernahme von ehrenamtlichen Aufgaben zum Wohle der Allgemeinheit wird, soweit dies mit den Zielen der Gesellschaft vereinbar ist, unterstützt.

Im Rahmen des Warenbezugs bemüht sich die WASGAU AG, wenn möglich und wirtschaftlich vertretbar, dem Kunden neben den bekannten Marken auch Produkte aus regionaler Erzeugung oder Fair Trade als Alternative anzubieten.

Mit dem WASGAU-Markensortiment, das auch ausgerichtet ist auf traditionelle Fertigung und regionale Herstellung von Produkten, leistet die WASGAU einen Beitrag für die Region.

Der Energieverbrauch wird in der WASGAU AG wie im Konzernverbund insgesamt besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Die WASGAU ist konzernweit nach DIN ISO 50.001 zertifiziert.

### Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nach § 312 AktG

Zu den Beziehungen zwischen der Wasgau Food Beteiligungsgesellschaft mbH und der WASGAU Produktions & Handels AG:  
Berichtspflichtige Vorgänge haben im Geschäftsjahr nicht vorgelegen.

Zu den Beziehungen zwischen der WASGAU Produktions & Handels AG und den in der Verbundgruppe genannten Gesellschaften:

Der Vorstand hat bestätigt, dass die WASGAU AG bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden ist.

## Gesamtwirtschaft

Nachdem sich das Wirtschaftswachstum im Verlaufe des Jahres 2019 abgeschwächt hat, fallen auch die Prognosen für 2020 schwächer aus.

Die Bundesregierung rechnet nach ihrer Prognose im Herbstgutachten vom 17.10.2019 damit, dass sich das Wirtschaftswachstum im Jahresverlauf 2020 auf 1,0% belaufen wird. Somit senkt die Bundesregierung ihre Erwartungen für den wirtschaftlichen Verlauf gegenüber der Prognose vom Frühjahr um 0,5% ab. Diese aktuellere Erwartungshaltung beruht auf einer insgesamt schwächeren Einschätzung des Welthandels und dem Abschwung der Industriekonjunktur.

Das ifo Institut kommt in seiner Konjunkturprognose 2020, die am 19.12.2019 veröffentlicht wurde, zu einer insgesamt gedämpfteren Annahme wie die Bundesregierung. Hiernach wird das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2020 um 1,1% steigen, dies allerdings vor dem Hintergrund von Kalendereffekten, die mit 0,4% bewertet werden. Somit ist der bereinigte Anstieg des BIP von einer eher verhaltenen Dynamik mit 0,7% gekennzeichnet.

Insbesondere der Export, der für die deutsche Industrie von besonderer Bedeutung ist, ist von der Abkühlung der Weltkonjunktur betroffen. Als Ursachen dafür werden von Seiten der Konjunkturforscher die globalen Handelskonflikte, geopolitische Spannungen und der Brexit genannt. Der Strukturwandel in der Automobilbranche verschärft die Situation zusätzlich.

Gegenläufig ist, wie bereits im Vorjahr, die Einschätzung zur Binnenkonjunktur für 2020. Insbesondere die Bauwirtschaft profitiert von der Niedrigzinspolitik und den anhaltend günstigen Finanzierungsbedingungen.

Die Kaufkraft der Verbraucher wird aus Sicht der Wirtschaftsforschungsinstitute ebenfalls zu einem positiven konjunkturellen Verlauf beitragen. Der Konsum der privaten Haushalte wird hierbei gestützt durch die robuste Arbeitsmarktentwicklung, fiskalische Impulse (Solidaritätszuschlag) und den Kaufkraftzuwachs, der sich laut einer Studie der GfK (Gesellschaft für Konsumforschung) vom 22.01.2020, auf 2,9% pro Kopf im Vergleich zum Vorjahr bemisst.

## Branchenentwicklung

Die positiven Konsum- und Wachstumsprognosen unterstützen auch die Erwartungen im deutschen Handel für eine positive Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung im Binnenmarkt 2020.

Mit Blick auf den Lebensmittelhandel ist die Wettbewerbssituation weiterhin angespannt.

Der Wettstreit um die Gunst der Verbraucher wird von Seiten des Discount durch die zunehmende Listung von Markenartikeln und die Betonung von Frische im Lebensmittelsortiment weiterhin verstärkt.

Damit wird der Wettbewerb zwischen Discount und Vollsortimentern und der dadurch bestehende Preis- und Margendruck im Lebensmittelhandel unverändert anhalten.

Neben diesem Preis- und Sortimentswettbewerb wird auch der Wettbewerb um vermeintlich attraktive Standorte fortgesetzt.

Der in der Lebensmittelbranche bisher noch auf niedrigem Niveau getätigte Onlinehandel wird, insbesondere in den Großstadtlagen, weiter den Wettbewerb beeinflussen.

Für das Jahr 2020 erwartet die GfK, in Übereinstimmung mit den Konjunkturforschern, dass die Kaufkraft der Verbraucher sich, durch den Kaufkraftzuwachs positiv beeinflusst, weiter stabil entwickelt.

Für die Verbraucherpreisentwicklung wird nach Einschätzung des ifo Instituts mit einem Anstieg von 1,5% für das Jahr 2020 gerechnet.

### WASGAU Produktions & Handels AG

Die in der Planung der Geschäftsentwicklung getroffenen Annahmen stehen im Wesentlichen im Einklang mit den zuvor genannten Prognosen und der Geschäftsverlaufserwartung im Lebensmittelhandel.

Hinsichtlich der Umsatzerwartung ergibt sich ein zwischen den Bereichen Groß- und Einzelhandel differenziertes Bild, das je nach Bereich im Folgenden näher erläutert wird.

Bei der Warenbeschaffung wird ein Preisniveau erwartet, das sich sortimentsübergreifend nur geringfügig verändert.

Bei den Personalaufwendungen wird einerseits von einer Steigerung durch tarifliche Anpassungen der Arbeitnehmerlöhne und -gehälter ausgegangen. Darüber hinaus wird durch den demographischen Wandel und den anhaltend hohen Grad der allgemeinen Beschäftigung zunehmend von einem verstärkten Wettbewerb um qualifiziertes Personal ausgegangen. In diesem Zusammenhang gilt es immer mehr, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein, was tendenziell zusätzlich zu Aufwendungen in Verbindung mit Personal führen kann.

Im Bereich der allgemeinen betrieblichen Aufwendungen gehen wir von einem leichten Anstieg im Rahmen der Inflationserwartungen aus.

Der Anstieg der EEG-Umlage um 5,5% auf 6,756 ct. je kWh konnte durch einen geringeren Beschaffungspreis und Investitionen in Energieeinsparmaßnahmen kompensiert werden.

Die Finanzmittelausstattung ist durch den im September 2019 geschlossenen Konsortialdarlehensvertrag bis September 2024 gesichert. Die Verzinsung der Darlehen erfolgt auf der Basis einer festen Margenvereinbarung, in Abhängigkeit vom dynamischen Verschuldungsgrad, zuzüglich des aktuellen EURIBOR.

Für das Jahr 2020 erwarten wir, in Übereinstimmung mit den Finanzexperten der Banken, keine wesentliche Veränderung im Zinsniveau des EURIBOR.

### Bereich Großhandel

Entsprechend der Kundenstruktur ist von einem heterogenen Verlauf der Umsatzentwicklung auszugehen.

Im Bereich der Belieferung der selbstständigen Einzelhändler und weiterer Drittkunden gehen wir von einem Rückgang des Umsatzes, auch verursacht durch den demografischen Effekt bei den Kaufleuten, aus.

Für die Belieferungssituation zu einem Großkunden wird ein stabiler Verlauf erwartet.

Für die Umsätze mit dem Bereich Einzelhandel wird von einer Entwicklung im Rahmen der Erwartungen der allgemeinen Konjunkturprognosen ausgegangen.

## Bereich Einzelhandel

Im Bereich Einzelhandel sind die, aus unserer Sicht, wesentlichen Treiber für einen weiter positiven Verlauf im Verbraucherverhalten stabil.

Die prognostizierten Steigerungen der Lebensmittelpreise sollten durch die zu erwartenden Einkommenszuwächse überkompensiert werden.

Die anhaltend schwache Zinssituation lässt die Sparquote weiter auf geringem Niveau verbleiben.

Der private Konsum wird auch in 2020 als die Stütze der konjunkturellen Gesamtentwicklung gesehen.

Insbesondere an die Erwartungen zu Kaufkraft und Konsumverhalten knüpfen die Umsatzprognosen zur wirtschaftlichen Entwicklung im Bereich Einzelhandel an.

Im regionalen Verbreitungsgebiet bleibt das Filialnetz mit der Anzahl von zehn Märkten auf dem Niveau des Vorjahres.

Die Preisentwicklung in der Warenbeschaffung wird in der Kontinuität des Vorjahres erwartet. Bei der Margenentwicklung erwarten wir eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr.

Für die Personalkosten erwarten wir einen Verlauf leicht unterhalb der Entwicklung des Vorjahres.

## Gesamtaussage

Die Bundesregierung und weitere namhafte Wirtschaftsforschungsinstitute gehen von einem Anstieg des BIP von 1,0 % für das Jahr 2020 aus.

Diese gesamtwirtschaftlich gedämpfte Erwartungshaltung wird von der Entwicklung im Binnenmarkt gestützt, der bereits im abgelaufenen Jahr ausschlaggebend für die konjunkturelle Entwicklung war.

In Anlehnung an die Prognosen der Experten und auf Basis der fundierten Einschätzung der Konjunkturforscher erwarten wir, sofern die geopolitischen und globalen wirtschaftlichen Verhältnisse keine weitere Eintrübung erfahren, die auf den deutschen Handel durchschlagen, einen Umsatzverlauf leicht unterhalb dem Niveau des Vorjahres.

Bei der Beschäftigtenzahl gehen wir davon aus, dass die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der WASGAU Produktions & Handels AG insgesamt nahezu konstant bleibt.

Im Bereich der Personalaufwendungen erwarten wir einen Anstieg, der insbesondere dem zunehmenden Wettbewerb um qualifiziertes Personal Rechnung trägt.

Der in der Branche nach wie vor bestehende Wettbewerb wird auch die Rohertragsentwicklung beeinflussen, für die wir eine Fortschreibung leicht über dem Niveau des Vorjahres erwarten.

Für das Geschäftsjahr 2020 erwarten wir auf der Basis der zuvor genannten Annahmen ein EBIT im Korridor von 1,5 bis 2,5 Mio. Euro.

Die Erreichung wirtschaftlicher Ziele und die Umsetzung damit verbundener Maßnahmen ist mit Risiken verbunden. Zur Steuerung dieser Risiken hat die WASGAU AG, wie auch in § 91 Abs. 2 AktG gefordert, ein Risikomanagementsystem eingerichtet.

### Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem der WASGAU AG berücksichtigt die möglichen künftigen Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Die Zielsetzung ist, dass sich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Risiken veranlasst sehen und nachhaltig den Prozess zur Förderung von Risikobewusstsein und Risikokontrolle begleiten.

Die organisatorische Ausgestaltung des Systems und die Einhaltung der gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen an dieses System obliegt auf der Leitungsebene laut Geschäftsverteilungsplan dem Vorstandssprecher.

Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben wurde ein Risikomanagementbeauftragter benannt. Dieser führt die quartalsweisen Risikoinventuren durch.

Die Berichterstattung an den Vorstand erfolgt vierteljährlich sowie halbjährlich an den Finanz- und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates. Im Falle unerwartet eintretender Risikosituationen erfolgt auch eine Ad-hoc Kommunikation an die Unternehmensleitung.

Risiken, die sofern wirtschaftlich sinnvoll, an Versicherungen übertragen wurden, sind nicht Bestandteil der Überwachung im Rahmen des Risikomanagementsystems.

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist detailliert in einem eigenen Handbuch dokumentiert.

Für die potenzielle Schadenshöhenklassifizierung ist eine Wesentlichkeitsgrenze von 20 T-Euro definiert.

Bei der Bewertung wird auf Ebene der Bereiche die Risikoklassifizierung in drei Gruppen vorgenommen.

schwerwiegend	größer als 100 T-Euro
mittel	größer als 50 T-Euro
gering	größer als 20 T-Euro

Die jeweilige Eintrittswahrscheinlichkeit wird als Prozentwert definiert.

Der Betrachtungszeitraum für die Risikoeinschätzung und -bewertung ist auf zwölf Monate festgelegt.

### Risikoprozess

Bei den quartalsweisen Risikoinventuren werden alle wesentlichen, mit der Geschäftstätigkeit einhergehenden Risiken erfasst, bewertet, dokumentiert und kommuniziert. Bei der Bewertung der Risiken wird auf den Erwartungswert aus Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit nach Berücksichtigung der dokumentierten Gegenmaßnahmen abgestellt. Die relevante Ergebnisgröße ist hierbei das EBIT.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wird, nach den gesetzlichen Erfordernissen, im Sinne des § 317 Abs. 4 HGB das Risikomanagementsystem durch den Abschlussprüfer geprüft und beurteilt.

## Risiken

Die wesentlichen Risiken, die bei der Risikoinventur zum Bilanzstichtag festgestellt wurden und die einen entsprechenden negativen Einfluss auf die Prognose haben können, werden nachfolgend getrennt nach der Risikokategorisierung und dem jeweiligen Bereich hinsichtlich Schadenshöhe (T-Euro) und Eintrittswahrscheinlichkeit (%) benannt.

Als wesentliche Risiken aus dem Markt- und Branchenumfeld sowie der wirtschaftlichen Tätigkeit wurden identifiziert:

### Bereich Großhandel

- Adressausfallrisiko bei Kunden aus dem Umfeld der Belieferung  
*100 T-Euro mit 40 %*

Die Risikosituation wird durch Aval-Gestellung und das Mahnwesen reduziert.

- Veränderung der Warenbezugswege einzelner Lieferanten  
*140 T-Euro mit 25 %*

Dem Risiko kann durch entsprechende Konditionsanpassungen begegnet werden.

### Bereich Einzelhandel

- Erweiterung der Flächengrößen und Ausweitung der Sortimente bei den Discountern  
*44 T-Euro mit 20 %*

Die Risikobegrenzung erfolgt über den weiteren Ausbau der Sortimentskompetenz sowie die Forcierung der regionalen Produkte im Verbund mit den strategischen Säulen in Verbindung mit einer optimalen Preispolitik.

- aggressivere Preispositionierung im Aktionsfeld  
*112 T-Euro mit 20 %*

Durch turnusmäßige Aktionsauswertungen werden die Werbepläne und Sortimentsbereiche ständig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Durch die quartalsweise Fortschreibung und Überwachung der Gesamt-Risikosituation verfügt die Unternehmensleitung stets über die Informationen, die zur Steuerung und Beurteilung der Risiken notwendig sind.

## Risiken in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Wesentlicher Bestandteil der Finanzierung ist ein Bankkonsortialdarlehen, dessen Verzinsung vom EURIBOR (Euro Interbank Offered Rate) abhängig ist. Für das Jahr 2020 sind nach allgemeiner Einschätzung keine erheblichen Zinssteigerungen zu erwarten, so dass in diesem Zeitraum mit keinem wesentlichen Risiko aus steigenden Finanzierungskosten zu rechnen ist.

Zu dem Konsortialdarlehen bestehen vertraglich vereinbarte Finanzierungsrichtlinien (Financial Covenants) auf Ebene des WASGAU Konzerns, bei deren Verletzung das Darlehen fällig gestellt werden kann. Diese stellen sich wie folgt dar:

Financial Covenant	Höchst-/ Untergrenze	Wert per 31.12.2019
Eigenmittelquote im Konzern	20 %	25,3 %
Dynamischer Verschuldungsgrad	7,00	4,95

Das gegenwärtig bestehende Konsortialdarlehen hat eine Mindestlaufzeit bis September 2024.

Die Liquiditätssteuerung wird zentral in einer dafür eingerichteten Treasury-Abteilung vorgenommen. Liquiditätsengpässe traten weder im Geschäftsjahr 2019 auf, noch sind solche für den Prognosezeitraum zu erwarten.

Neben der Sicherung der Liquidität über das Konsortialdarlehen bestehen weitere Finanzverpflichtungen aus Mietverhältnissen, die über die gesamte vertragliche Laufzeit fixiert sind.

Derivative Finanzinstrumente, die eine vermeintliche Risikoposition hinsichtlich Rohstoff-, Zins- und Währungsrisiken absichern können, werden derzeit nicht eingesetzt.

### Fazit

Das Risikomanagementsystem der WASGAU AG versetzt Vorstand und Aufsichtsrat durch die regelmäßige Aufnahme, Bewertung und Dokumentation sowie die sich anschließende Kommunikation wesentlicher Risiken in die Lage, Entscheidungen über die künftige Entwicklung auf der Basis einer umfassenden Risikobetrachtung zu treffen.

Nach Einschätzung von Vorstand und Aufsichtsrat bestehen derzeit keine den Bestand gefährdenden oder die künftige Entwicklung wesentlich beeinträchtigenden Risiken. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Gesamtrisikoposition nicht wesentlich verändert.

Aktuell werden die Märkte und Verbraucher durch Sars-CoV<sub>2</sub> (Corona-Virus) verunsichert. Eine Aussage über die Auswirkungen für das Jahr 2020 kann aktuell nicht getroffen werden.

### Chancen

Neben der Beurteilung und Einschätzung der Risiken können sich aus dem wirtschaftlichen Handeln auch Chancen im Geschäftsjahresverlauf ergeben, die zu positiven Prognose- bzw. Zielabweichungen führen können.

Die erkenn- und bewertbaren Chancen im Markt- und Branchenumfeld sind Bestandteil der Planung für das Jahr 2020 und haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert.

Im Bereich Großhandel können sich Chancen durch die Hinzugewinnung von Kunden ergeben, insbesondere durch die Expansionsbestrebungen konzernzugehöriger Tochtergesellschaften. Daneben sind im Bereich Einzelhandel Chancen in der weiteren Expansion denkbar, die sich im Laufe von Verhandlungen zu einzelnen Standorten einstellen können.

Die WASGAU Produktions & Handels AG hat ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem eingerichtet, das unter anderem auf die Rechnungslegungsprozesse ausgerichtet ist.

### Rechnungswesen / Buchführung

Es besteht eine zentrale Buchhaltung, die bis auf wenige Ausnahmen die Buchhaltung aller Tochtergesellschaften führt und deren Abschlüsse erstellt. Diese ist mit den Anforderungen entsprechendem qualifiziertem Personal besetzt. Die personelle Ausstattung gewährleistet eine gesetzeskonforme Rechnungslegung.

Der Erstellung der jeweiligen Abschlüsse liegt eine an den gesetzlichen Vorschriften orientierte Abschlussagenda zu Grunde, die auch die Berichterstattung an den Aufsichtsrat sowie dessen Finanz- und Prüfungsausschuss berücksichtigt und zeitliche Reserven für Unwägbarkeiten vorsieht.

Treasury, Controlling und Steuern sind eigene Zentralbereiche für spezielle Themen, die in ständigem Austausch mit der Buchhaltung stehen und organisatorisch, wie auch die Buchhaltung, im kaufm. Bereich zusammengefasst und dem für den kaufm. Bereich zuständigen Vorstandsmitglied unterstellt sind.

Steuerberechnungen und versicherungsmathematische Berechnungen werden unter Einbindung fachlich geeigneter Berater, bzw. Gutachter, erstellt. Zur Bildung von Rückstellungen für Risiken aus Rechtsstreitigkeiten wird auf die Expertise in- und externer Juristen zurückgegriffen.

In der zentralen Buchhaltung kommt ein einheitlicher Kontenrahmen zum Einsatz.

Im Rahmen der Abschlusserstellung werden alle Fragestellungen zu Ausweis und Bewertung nach dem anwendungspflichtigen Regelwerk behandelt.

Zur Abschlusserstellung wird auch auf Informationen des Controllings zurückgegriffen, insbesondere zur Beurteilung künftiger Cashflows.

## Unterstützende Systeme / IT

Zentrales System zur Erfassung von Geschäftsvorfällen und der Erstellung von HGB-Jahresabschlüssen, ist die Finanzbuchhaltungssoftware eGECKO der Firma CSS AG, Fulda. Die jeweils erforderlichen Rechnungslegungskreise sind vollständig integriert in diesem System abgebildet.

Rechnungslegungsrelevante Informationen aus dem operativen Geschäft, im Wesentlichen Wareneinkauf, Lagerung und Warenverkauf in den Märkten, werden über IT-Schnittstellen aus den geschäftsbereichsindividuellen Warenwirtschaftssystemen in die Finanzbuchhaltungssoftware übertragen.

Auch Treasury-Geschäftsvorfälle (im Wesentlichen electronic Banking) werden mittels IT-Schnittstelle für die Finanzbuchhaltung zur Verfügung gestellt.

## Kontrollen

Im Rahmen der Geschäftsprozesse sowie deren Ablauforganisation sind grundsätzlich Funktionstrennungen sowie ein Vier-Augen-Prinzip organisatorisch umgesetzt. Für Aufwandsrechnungen und Finanztransaktionen sind, je nach Betragshöhe, größtenteils mehrstufige Freigabe- und Genehmigungsverfahren eingerichtet.

Sowohl in den vorgelagerten IT-Systemen als auch in der Finanzbuchhaltungssoftware sind automatisierte Kontrollen installiert. Diese beinhalten z. B. passwortgeschützte Zugänge zu bestimmten Transaktionen, benutzergesteuerte Zugangssysteme, Prüfsummen, Plausibilitätschecks, Limitprüfungen bei Abweichungen in der Warenrechnungskontrolle und im Freigabesystem für Aufwandsrechnungen.

Manuelle Kontrollzyklen finden auf Basis des monatlichen Reportings aus dem Controlling-Bereich sowie der monatlichen internen Abschlusserstellung statt. Hierbei werden die Werte auch gegenüber der Planung und den korrespondierenden Vorjahreswerten hinsichtlich der Abweichungen plausibilisiert.

In der Finanzbuchhaltung finden in diesem Zyklus auch entsprechende Kontendurchsichten und Abstimmungen statt.

## Interne Revision

Die interne Revision ist mit kaufmännisch ausgebildeten Fachkräften hinreichend besetzt, um ihre Aufgaben auszuüben.

Zu den wesentlichen Aufgaben der internen Revision zählt die Fraud-Protection in den Einzelhandelsmärkten und die Überwachung der Einhaltung der Vorgaben, auch im Bereich Rechnungswesen.

Die Mitarbeiter der internen Revision nehmen keine weiteren Aufgaben wahr und sind unmittelbar dem Vorstand unterstellt. Darüber hinaus berichtet der Leiter der Revision jährlich an den Finanz- und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats.

## Externe Prüfung

Der handelsrechtliche Einzelabschluss der WASGAU AG wird durch den Abschlussprüfer, die PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hinsichtlich der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften geprüft und beurteilt.

## Übernahmerelevante Angaben

Die WASGAU AG ist ein im Börsensegment des General Standard der Deutschen Börse AG gelistetes Unternehmen.

Die Aktien der WASGAU AG sind unter ISIN DE0007016008 zum Börsenhandel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen.

Das Grundkapital beläuft sich auf 19,8 Mio. Euro und ist eingeteilt in 6.600.000 auf den Namen lautende Stück-Stammaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 3,00 Euro pro Aktie.

Die Rechte und Pflichten aus den, auf den Namen lautenden Stück-Stammaktien sind im Wesentlichen geregelt in den §§ 118 ff. des Aktiengesetzes in Bezug auf die Hauptversammlung sowie in § 17 der Satzung der WASGAU AG und im § 33 ff. WpHG zu den Mitteilungspflichten der Aktionäre.

An Beteiligungen, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten, sind der WASGAU AG zum Bilanzstichtag 31.12.2019 bekannt:

53,10 % hält die Wasgau Food Beteiligungsgesellschaft mbH mit Sitz in Annweiler, Deutschland

24,98 % hält die Edeka Südwest eG mit Sitz in Offenburg, Deutschland

14,84 % hält die REWE Markt GmbH mit Sitz in Köln, Deutschland

Aus dem öffentlichen Übernahmeangebot der REWE Markt GmbH an die Aktionäre der WASGAU AG vom 30. April 2013 ist zu entnehmen, dass die REWE Markt GmbH eine 51%-Beteiligung an der Wasgau Food Beteiligungsgesellschaft mbH besitzt.

Gemäß den in diesem Übernahmeangebot gemachten Angaben ergibt sich, dass die Gesellschafter der Wasgau Food Beteiligungsgesellschaft mbH jeweils einen Vertreter in die Geschäftsführung dieser Gesellschaft berufen. Darüber hinaus ist im Gesellschaftsvertrag der Wasgau Food Beteiligungsgesellschaft mbH vereinbart, dass wesentliche geschäftspolitische Entscheidungen einer 75%igen Stimmrechtsmehrheit in der Gesellschafterversammlung bedürfen.

Die Geschäftsanteile werden von zwei Gesellschaftern mit einer Anteilsverteilung von 51 % und 49 % gehalten, so dass bei erforderlicher 75%iger Zustimmung zu wesentlichen strategischen und finanziellen Entscheidungen eine einstimmige Entscheidung erforderlich ist.

Weitere Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand der WASGAU AG nicht bekannt.

Über Änderungen der Satzung der WASGAU AG beschließt gemäß § 119 AktG die Hauptversammlung. Nach § 23 der aktuellen Satzung vom 12. Juni 2018 ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen.

Gemäß § 7 der Satzung besteht der Vorstand aus zwei oder mehr Personen. Für die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands gelten die gesetzlichen Regelungen gemäß § 84 AktG.

Befugnisse des Vorstands zu Kapitalmaßnahmen, die die Ausgabe und den Rückerwerb von Aktien betreffen, bestehen nicht.

Der Konsortialdarlehensvertrag in Höhe von 60 Mio. Euro vom 25. September 2019 enthält Bedingungen, die im Falle eines Kontrollwechsels von wesentlicher Bedeutung für die Vermögens- und Finanzlage des WASGAU Konzerns sind. Entsprechend der Vereinbarung ist jede am Konsortialdarlehen beteiligte Bank berechtigt, die Rückzahlung des auf sie entfallenden Anteils am jeweiligen Darlehensbetrag, im Falle eines Kontrollwechsels, zu verlangen.

Entschädigungsvereinbarungen, für den Fall eines Übernahmeangebots, bestehen mit den Mitgliedern des Vorstands oder den Arbeitnehmern nicht.

### Vergütung der Mitglieder des Vorstands

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands orientiert sich an einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des jeweiligen Vorstandsmitglieds sowie der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft.

Die Vergütungsregelung umfasst fixe/erfolgsunabhängige und variable/erfolgsabhängige Bestandteile. Als Fixvergütung erhält jedes Vorstandsmitglied Jahresfestbezüge, die in zwölf gleichen Monatsraten zahlbar sind. Die variablen Bestandteile haben eine mehrjährige Bemessungsgrundlage, die auch im Wesentlichen zukunftsbezogen ist. Sämtliche Vergütungsbestandteile sind für sich und insgesamt angemessen. Die variablen Vergütungsteile sind, wie auch die Vergütung insgesamt, der Höhe nach beschränkt.

Das Vergütungssystem für den Vorstand ist auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung im Sinne des § 87 Abs. 1 Satz 2 AktG ausgerichtet. Dementsprechend sind die variablen Bestandteile an die Ergebnissituation des WASGAU Konzerns über einen Zeitraum von drei Geschäftsjahren gekoppelt.

Die Vorstandmitglieder erhalten zusätzliche fixe/erfolgsunabhängige Nebenleistungen in Form von Sachbezügen, die sich im Wesentlichen aus der privaten Dienstwagennutzung und Versicherungsprämien ergeben.

Pensionsverpflichtungen der Gesellschaft bestehen gegenüber einem aktiven Mitglied des Vorstands sowie ehemaligen Mitgliedern des Vorstands jeweils in Form von Direktzusagen. Pensionen werden an frühere Vorstandsmitglieder gezahlt, die die Pensionsgrenze erreicht haben.

Vereinbarungen über Aktienoptionsprogramme und ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme der Gesellschaft, insbesondere Bezugsrechte und sonstige aktienbasierte Bezüge, bestehen nicht.

Entschädigungsvereinbarungen oder Leistungen für den Fall eines Übernahmeangebots, einer Amtsniederlegung und dem damit verbundenen eventuellen vorzeitigen Beenden der Vorstandstätigkeit bestehen nicht.

Mit Beschluss vom 8. Juni 2016 hat die Hauptversammlung gem. §§ 286 Abs. 5, 314 Abs. 3, 315a Abs. 1 HGB der Befreiung von der Verpflichtung zur individualisierten Offenlegung der Vorstandsvergütungen, mit 99,96 % der abgegebenen Stimmen für die Geschäftsjahre 2016 bis 2020, zugestimmt.

Auf der Basis dieses Beschlusses wird von einer individualisierten Angabe abgesehen.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands betragen im Berichtsjahr 896 T-Euro (VJ 669 T-Euro). Darüber hinaus bestehen für Mitglieder des Vorstands Pensionsverpflichtungen auf Basis einzelvertraglicher Regelungen.

Deren Barwert beträgt zum 31. Dezember 2019 876 T-Euro, die Erhöhung im Geschäftsjahr betrug 81 T-Euro.

An ehemalige Mitglieder des Vorstands bzw. an deren Hinterbliebene wurden Ruhegehälter in Höhe von 257 T-Euro (VJ 261 T-Euro) gezahlt. Der auf diesen Personenkreis entfallende Anteil an den Pensionsverpflichtungen (leistungsorientiert) beträgt 4.232 T-Euro (VJ 4.217 T-Euro) und wird überwiegend durch Rückdeckungsversicherungen finanziert. Darin enthalten sind diesen Personenkreis betreffende Verpflichtungen in Höhe von 218 T-Euro (VJ 254 T-Euro), die in Ausübung des Wahlrechts des Art. 67 Abs.1 EGHGB zum Bilanzstichtag nicht zurückgestellt sind.

### Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates beschränkt sich auf eine fixe Vergütung für die Teilnahme an den Sitzungen des Aufsichtsrates, der Ausschüsse und dem Ersatz ihrer Auslagen für die Amtsausübung.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates ist in § 13 der Satzung geregelt und wurde auf dieser Grundlage durch Beschluss der Hauptversammlung am 25. Juni 2008 festgesetzt. Demnach erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats neben dem Ersatz seiner Auslagen eine feste Vergütung von 10 T-Euro. Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats orientiert sich an einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben der Aufsichtsratsmitglieder und der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft.

Der Vorsitzende erhält das Doppelte und dessen Stellvertreter das Eineinhalbfache des für die übrigen Aufsichtsratsmitglieder festgesetzten Betrages.

Als Vergütung für die Tätigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern in besonders gebildeten Ausschüssen wird dem betreffenden Aufsichtsratsmitglied die festgelegte Vergütung um 1/4 erhöht. Soweit ein Aufsichtsratsmitglied in dieser Funktion als Ausschussvorsitzender fungiert, erhöht sich die festgesetzte Vergütung um 1/2. Im Übrigen wird die Höhe der Aufsichtsratsvergütungen und Zusatzvergütungen für die Ausschusstätigkeit dahingehend begrenzt, dass die Gesamthöhe der jährlich gezahlten Aufsichtsratsvergütung das Zweieinhalbfache der festgesetzten Vergütungen nicht übersteigen darf.

Aufsichtsratsmitglieder, die nicht während des gesamten Geschäftsjahres im Amt waren, erhalten für jeden angefangenen Monat ihrer Amtstätigkeit ein Zwölftel der Vergütung.

Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates betrug für das Geschäftsjahr 174 T-Euro (VJ 178 T-Euro).

### Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB

Börsennotierte Aktiengesellschaften haben nach § 289f HGB in ihrem Lagebericht eine Erklärung zur Unternehmensführung abzugeben, die dort einen gesonderten Abschnitt bildet:

### Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der WASGAU Produktions & Handels AG gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der WASGAU Produktions & Handels AG („WASGAU AG“) erklären hiermit gemäß § 161 AktG, dass den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 7. Februar 2017 – bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 24. April 2017 und berichtigt am 19. Mai 2017 grundsätzlich entsprochen wurde und wird. Nicht angewandt wurden und werden die Empfehlungen aus den Ziffern 3.8, 4.1.3 Satz 2, 4.2.3, 4.2.4, 4.2.5., 5.4.1 Absatz 2 Satz 2 sowie Absätze 4 und 6, 5.4.2, 5.4.6 des Deutschen Corporate Governance Kodex Fassung 2017; bis zum 2. Oktober 2019 wurde der Empfehlung aus Ziffer 5.3.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex Fassung 2017 nicht entsprochen.

#### Diese Abweichungen von einzelnen Empfehlungen beruhen auf folgenden Erwägungen:

##### Ziffer 3.8 - Selbstbehalt

Der Kodex empfiehlt in einer D&O-Versicherung einen angemessenen Selbstbehalt für den Aufsichtsrat zu vereinbaren. Die D&O-Versicherung der WASGAU AG sah und sieht keinen Selbstbehalt von Aufsichtsratsmitgliedern vor. Ein solcher empfahl und empfiehlt sich nach unserem Erachten nicht, weil hieraus eine besondere Belastung der Aufsichtsratsmitglieder resultiert.

##### Ziffer 4.1.3 Satz 2 - Offenlegung der Grundzüge des Compliance Management Systems

Die WASGAU AG hatte und hat ein angemessenes an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes Compliance Management. Zu Compliance wurde nicht nur an verschiedenen Stellen im Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2018 berichtet, sondern insbesondere mit dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht im Sinne des §315b HGB für das Geschäftsjahr 2018. Diese Berichtspraxis wird auch für das Geschäftsjahr 2019 fortgeführt werden. Höchstvorsorglich wurde und wird gleichwohl eine Abweichung erklärt, da nicht hinreichend gesichert ist, ob Berichtsumfänge im Rahmen der Rechnungslegung auch den Erwartungen des Kodexes vollumfänglich entsprechen.

##### Ziffern 4.2.3, 4.2.4 und 4.2.5 - Vorstandsvergütung

Der Kodex enthält in den Ziffern 4.2.3, 4.2.4 und 4.2.5 verschiedene Empfehlungen zur Vorstandsvergütung und deren Offenlegung.

Die Hauptversammlung der WASGAU AG hat am 8. Juni 2016 beschlossen: *„In den Jahres- und Konzernabschlüssen der Gesellschaft unterbleiben die in § 285 Nr. 9 Buchstabe a HGB sowie § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a HGB (ggf. in Verbindung mit § 315a Abs. 1 HGB) verlangten Angaben. Dieser Beschluss findet erstmals auf den Jahres- und Konzernabschluss des laufenden Geschäftsjahres der Gesellschaft und letztmals auf den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020 der Gesellschaft Anwendung.“* Die Offenlegung der Vergütung der Vorstandsmitglieder erfolgte und erfolgt daher nicht nach den Empfehlungen des Kodexes aus den Ziffern 4.2.3, 4.2.4 und 4.2.5, sondern allein in dem durch die Hauptversammlung 2016 jeweils beschlossenen Umfang der gesetzlichen Vorschriften. Durch diese gesetzlichen Vorschriften wird eine hinreichende Transparenz der Vorstandsvergütung erreicht.

Die Vergütung des Vorstandes entsprach und entspricht inhaltlich den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere ist diese auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung im Sinne von § 87 Abs. 1 S. 2 AktG ausgerichtet. Sie umfasste und umfasst fixe und variable Bestandteile, wobei letztere eine mehrjährige Bemessungsgrundlage hatten und haben. Der Aufsichtsrat strebte und strebt jedoch für die Vorstandsmitglieder kein bestimmtes „Versorgungsniveau“ im Ruhestand an, sondern eine markt- und unternehmenskonforme Vergütung ihrer Tätigkeit, für welche Versorgungs-

zusagen stets nur ein Vergütungselement sein können. Wesentlich war und ist für den Aufsichtsrat eine ganzheitliche Sicht, denn sämtliche Vergütungsteile müssen für sich und insgesamt angemessen sein.

#### **Ziffer 5.3.3 - Nominierungsausschuss**

Der Kodex empfiehlt die Bildung eines nicht mit Arbeitnehmervertretern besetzten Nominierungsausschusses. Auf diesen Mehraufwand wurde bislang verzichtet, weil die gesetzlichen Vorkehrungen des § 124 Abs. 3 S. 5 AktG gegen eine Mitwirkung von Arbeitnehmervertretern an entsprechenden Beschlussvorschlägen durch den Aufsichtsrat ausnahmslos beachtet wurden. In der Sitzung am 2. Oktober 2019 wurde aber auch ein Nominierungsausschuss gebildet. Seither wird der Empfehlung entsprochen.

#### **Ziffer 5.4.1 Absatz 2 Satz 2 sowie Absätze 4 und 6, Ziffer 5.4.2 - Zusammensetzung des Aufsichtsrates**

Ziffer 5.4.1 Absatz 2 Satz 2 sowie Absätze 4 und 6 und Ziffer 5.4.2 enthalten verschiedene Empfehlungen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern. Für die Gesellschaft kam und kommt es bei der Besetzung des Aufsichtsrats vorrangig auf die Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnisse des Einzelnen an, weswegen von Ziffer 5.4.1 Abs. 2 S. 2 eine Abweichung erklärt wird. Sie war und ist auch der Ansicht, dass ihrem Aufsichtsrat eine angemessene Anzahl von unabhängigen Mitgliedern angehört. Nachdem der Begriff „unabhängige Mitglieder“ aber, wie die Rechtsprechung gerade bestätigt hat, durch den Kodex nicht hinreichend bestimmt geregelt ist, erklärt die Gesellschaft höchstvorsorglich eine Abweichung von allen mit der Unabhängigkeit in Zusammenhang stehenden Empfehlungen aus Ziffer 5.4.1 und 5.4.2.

#### **Ziffer 5.4.6 - Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder**

Der Kodex empfiehlt eine individualisierte Angabe der, aufgegliedert nach Bestandteilen, bezahlten Vergütung oder gewährten Vorteile. Aufgrund der unseres Erachtens insgesamt angemessenen Gesamtvergütung des Aufsichtsrats hielten und halten wir eine individualisierte Angabe für nicht notwendig.

Pirmasens, 10. Dezember 2019

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand

### Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Die WASGAU Produktions & Handels AG richtet ihr unternehmerisches Handeln an der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland wie auch der Rechtsordnungen der Länder aus, in deren Geltungsbereich die Gesellschaft tätig ist.

Wertschätzung, Kompetenz und Verantwortung bilden das Wertekonzept der WASGAU. Hierauf basierend wurden für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichtende Verhaltensgrundsätze sowie ein die Unternehmenskultur unterstützender Verhaltenskodex eingeführt. Diese beinhalten standardisierte Verfahrensweisen und Verhaltensregeln sowohl im Außenverhältnis mit Kunden, Lieferanten, Wettbewerbern und Behörden als auch im Innenverhältnis der Mitarbeiter. Der Verhaltenskodex ist öffentlich zugänglich unter <https://wasgau-ag.de/finanzberichte-2019/>. Die Verhaltensgrundsätze sind nicht öffentlich zugänglich.

### Arbeitsweise und Zusammensetzung von Verwaltungsorganen und Ausschüssen

Die WASGAU Produktions & Handels AG ist eine Gesellschaft nach deutschem Recht. Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das duale Führungssystem bestehend aus den Organen Aufsichtsrat und Vorstand, die beide mit jeweils eigenen Zuständigkeiten ausgestattet sind.

Aufsichtsrat und Vorstand der WASGAU Produktions & Handels AG arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des WASGAU Konzerns eng und vertrauensvoll zusammen.

Der Vorstand der WASGAU Produktions & Handels AG bestand im Jahr 2019 aus zwei Mitgliedern, von denen ein Mitglied zum Sprecher bestellt ist. Sie führen als Leitungsorgan die Geschäfte der Gesellschaft in eigener Verantwortung mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung im Unternehmensinteresse. Der Vorstand ist der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft. Die Zuständigkeitsbereiche des Vorstands sind unbeschadet der Verantwortung des Gesamorgans im Geschäftsverteilungsplan aufgeführt.

Der Vorstand tritt gewöhnlich mindestens einmal im Monat und bei Bedarf ad hoc zusammen.

Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands durch den Aufsichtsrat richtet sich nach §§ 84 f. AktG in Verbindung mit § 31 MitbestG.

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des WASGAU Konzerns. Er ist in Themen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagement und der Compliance sowie in alle Fragen von grundlegender Bedeutung für den WASGAU Konzern eingebunden. Der Aufsichtsrat tritt gewöhnlich viermal Mal im Jahr sowie bei Bedarf zusammen.

Für bedeutende Geschäftsvorgänge beinhaltet die Geschäftsordnung für den Vorstand Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend schriftlich sowie in den turnusmäßigen Sitzungen über die Entwicklung und Lage der Gesellschaft und des Konzerns. Über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie die Leitung der Gesellschaft und des Konzerns von wesentlicher Bedeutung sind, unterrichtet der Sprecher des Vorstands den Aufsichtsratsvorsitzenden unverzüglich.

Der Vorstand hat keine Ausschüsse gebildet.

Dem Aufsichtsrat der WASGAU Produktions & Handels AG gehören gemäß Satzung zwölf Mitglieder an, von denen jeweils sechs von den Aktionären und den Arbeitnehmern gewählt werden. Die Amtsperiode der Aufsichtsratsmitglieder beträgt fünf Jahre. Die Angaben zur Person sind im Internet dauerhaft zugänglich unter <http://www.wasgau-ag.de/Aufsichtsrat>. Informationen zu den von den Mitgliedern des Aufsichtsrats ausgeübten Berufen und Angaben zu den Mitgliedschaften der Aufsichtsratsmitglieder in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien sind an dieser Stelle und im Konzernabschluss 2019 der WASGAU Produktions & Handels AG (dort Anhang) enthalten, der unter <http://www.wasgau-ag.de/finanzberichte-2019> zugänglich ist.

Nach Ansicht der WASGAU Produktions & Handels AG gehört dem Gremium eine ausreichende Anzahl unabhängiger Mitglieder an.

Der Aufsichtsrat hat aus dem Kreis seiner Mitglieder mit dem Hauptausschuss, dem Finanz- und Prüfungsausschuss, dem Personalausschuss, dem Nominierungsausschuss, dem Ausschuss zu Geschäften mit nahestehenden Personen und dem kraft Gesetzes zu bildenden Vermittlungsausschuss sechs Ausschüsse gebildet, die seine Arbeit vorbereiten und ergänzen. Die Ausschüsse dienen der effektiven und effizienten Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrats.

Der Hauptausschuss und der Finanz- und Prüfungsausschuss bestehen jeweils aus vier Mitgliedern und sind paritätisch mit Vertretern der Aktionäre und Arbeitnehmer besetzt. Der Hauptausschuss setzt sich zusammen aus: Herrn Dr. Christian Mielsch (Vorsitzender), Herrn Dr. Christian Hornbach, Herrn Mario Sontheimer, Herrn Jürgen Schilg. Der Finanz- und Prüfungsausschuss setzt sich zusammen aus: Herrn Roland Pelka (Vorsitzender), Herrn Dr. Christian Mielsch, Herrn Hans-Jürgen Kerchner, Frau Isolde Woll.

Der Vorsitzende des Finanz- und Prüfungsausschusses, Herr Roland Pelka, ist Finanzexperte im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG und verfügt aus seiner beruflichen Praxis über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor vertraut, in dem sie tätig sind.

Der Nominierungsausschuss und der Ausschuss zu Geschäften mit nahestehenden Personen bestehen aus jeweils vier Mitgliedern. Der Nominierungsausschuss setzt sich ausschließlich aus Vertretern der Anteilseigner zusammen: Herrn Dr. Christian Mielsch (Vorsitzender), Frau Dr. Daniela Büchel, Herrn Roland Pelka, Herrn Dr. Christian Hornbach. Der Ausschuss zu Geschäften mit nahestehenden Personen setzt sich zusammen aus: Herrn Roland Pelka (Vorsitzender), Herrn Dr. Christian Mielsch, Herrn Mario Sontheimer, Herrn Dr. Christian Hornbach.

Der Personalausschuss und der Vermittlungsausschuss bestehen jeweils aus vier Mitgliedern. Dem Personalausschuss gehören der Aufsichtsratsvorsitzende sowie drei weitere Aufsichtsratsmitglieder an, von denen eines auf Vorschlag der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat gewählt wird. Der Personalausschuss setzt sich zusammen aus: Herrn Dr. Christian Mielsch (Vorsitzender), Frau Dr. Daniela Büchel, Herrn Mario Sontheimer, Herrn Dr. Christian Hornbach. Der Vermittlungsausschuss besteht aus dem Aufsichtsratsvorsitzenden und seinem Stellvertreter sowie zwei weiteren Mitgliedern, von denen eines von den Arbeitnehmer- und eines von den Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat in getrennter Wahl gewählt wird. Der Vermittlungsausschuss setzt sich zusammen aus: Herrn Dr. Christian Mielsch (Vorsitzender), Herrn Mario Sontheimer, Frau Dr. Daniela Büchel, Frau Monika Di Silvestre.

Vorstand und Aufsichtsrat sind allein dem Unternehmensinteresse der WASGAU Produktions & Handels AG verpflichtet. Im abgelaufenen Geschäftsjahr traten keine Interessenkonflikte, die dem Aufsichtsrat unverzüglich offen zu legen waren, auf. Kein Vorstandsmitglied hielt Aufsichtsratsmandate bei nicht zum Konzern gehörenden Aktiengesellschaften.

#### Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands; Angaben zu dem Mindestanteil von Frauen im Aufsichtsrat; Angaben zur Erreichung von Zielen und Mindestanteil, und wenn nicht, den Gründen

Das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen sieht vor, dass der Aufsichtsrat einer börsennotierten oder der Mitbestimmung unterliegenden Gesellschaft für den Frauenanteil im Vorstand eine Zielgröße festzulegen hat. Der Vorstand einer solchen Gesellschaft hat seinerseits Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festzulegen. Liegt der Frauenanteil zur Zeit der Festlegungen von Vorstand und Aufsichtsrat unter 30 %, so dürfen die Zielgrößen den jeweils bereits erreichten Anteil nicht mehr unterschreiten. Gleichzeitig mit der Festlegung der Zielgrößen sind Fristen für deren Erreichung zu bestimmen, die nicht länger als fünf Jahre sein dürfen.

Mit Beschluss des Vorstands wurde vor Beginn des Geschäftsjahres gemäß § 76 Abs. 4 AktG festgelegt, dass der Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unter dem Vorstand nicht unter 30 % fallen darf. Gleichzeitig wurde die Frist zur Erreichung der Zielgröße festgelegt auf den 31. Dezember 2021.

Diese Frist zur Zielerreichung war im Geschäftsjahr 2019 nicht abgelaufen; eine Zielerreichung demzufolge noch nicht festzustellen. Zum 31. Dezember 2019 beträgt der Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unter dem Vorstand 36 %

Für paritätisch mitbestimmte Aufsichtsräte, wie jenen der WASGAU Produktions & Handels AG, sieht das Gesetz in § 96 Abs. 2 AktG für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen ab 2016 für Neubesetzungen eine verbindliche Quote von Frauen und von Männern von jeweils mindestens 30 % vor. Die Quote ist vom Aufsichtsrat insgesamt zu erfüllen. Widerspricht die Seite der Anteilseigner- oder Arbeitnehmervertreter vor der Wahl der Gesamterfüllung gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden, so ist der Mindestanteil für diese Wahl von der Seite der Anteilseigner und der Seite der Arbeitnehmer getrennt zu erfüllen.

Am 8. Juni 2017 hat die Seite der Arbeitnehmervertreter aufgrund eines einstimmig gefassten Beschlusses gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden gemäß § 96 Abs. 2 Satz 3 AktG der Gesamterfüllung für eine gerichtliche Bestellung eines Aufsichtsratsmitglieds der Arbeitnehmer und für die Neuwahl des Aufsichtsrats widersprochen.

Im Aufsichtsrat der WASGAU Produktions & Handels AG sind auf Anteilseignerseite zum 31. Dezember 2019 33 % Frauen vertreten. Auf Arbeitnehmerseite sind es zu diesem Zeitpunkt 33 %. Auch insgesamt sind im Aufsichtsrat zum 31. Dezember 2019 33 % Frauen vertreten. Die restlichen Sitze nahmen zum 31. Dezember 2019 jeweils Männer ein. Diese Quoten bestanden im Geschäftsjahr 2019 unverändert.

Der Mindestanteil von jeweils 30 % Frauen und Männern im Aufsichtsrat nach § 96 Abs. 2 AktG wird bei erforderlich werdenden Neuwahlen und Entsendungen ab dem 01. Januar 2020 zur Besetzung einzelner oder mehrerer Aufsichtsratssitze beachtet. Aus derzeitiger Sicht wird die nächste Wahl von Anteilseignervertretern beziehungsweise die nächste Wahl von Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat (erst) mit Wirkung zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung 2023 erfolgen.

Mit Beschluss gemäß § 111 Abs. 5 AktG hat der Aufsichtsrat für die Besetzung des Vorstands eine Zielgröße mit 0 % für den Frauenanteil festgelegt. Die Frist ist maßgeblich für den Zeitraum bis einschließlich 31. Dezember 2021. Die festgelegte Zielgröße entsprach dem Status quo bei Festlegung.

Die Frist zur Zielerreichung war im Geschäftsjahr 2019 nicht abgelaufen; eine Zielerreichung demzufolge noch nicht festzustellen. Der status quo zum 31. Dezember 2019 entspricht der Zielfestlegung.

## Diversitätskonzept

Mit der vorstehend wiedergegebenen Entsprechenserklärung wurde eine Abweichung von Ziffer 5.4.1 Abs. 2 S. 2 des Deutschen Corporate Governance Kodexes erklärt, der die angemessene Berücksichtigung der Vielfalt (Diversity) bei der Besetzung des Aufsichtsrats empfiehlt, und diese Abweichung begründet.

Personelle Vielfalt (Diversity) ist jedoch auch für die WASGAU Produktions & Handels AG ein wichtiger Treiber unternehmerischer Erfolge. Dieser wegweisende Ansatz reicht für sie weit über Zielgrößen für den Anteil von Frauen in Führungsebenen hinaus. Dementsprechend verfolgt der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung mit Beschluss vom 5. Oktober 2017 vorrangig das Ziel, verschiedene berufliche und persönliche Erfahrungen in seinen Reihen zu vereinen. Darin will er aber keinen Beschränkungen durch diskriminierende Altersgrenzen oder andere starre Schranken unterliegen. Daneben hat der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung auch ein fachliches Kompetenzprofil erarbeitet und am 5. Oktober 2017 verabschiedet, über dessen Umsetzungsstand im Corporate Governance Bericht nach Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodexes berichtet wird.

Im Rahmen der Berichterstattung zu den Festlegungen nach § 111 Abs. 5 AktG wurde vorstehend bereits offengelegt, dass für die Zusammensetzung des Vorstands eine Zielgröße für den Anteil von Frauen von null Prozent festgelegt wurde und warum. Die festgelegte Zielgröße entspricht dem Status quo im Geschäftsjahr 2019.

Ein gesondertes Diversitätskonzept im Sinne des § 289 f. Abs. 2 Nr. 6 HGB i.V.m § 315d HGB wird dementsprechend für die Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat derzeit nicht verfolgt.

Dessen ungeachtet legt die Gesellschaft großen Wert auf Vielfalt. Dies macht sich auch bei der Zusammensetzung der Belegschaft bemerkbar: Im Berichtsjahr wurden nicht nur Frauen und Männer, sondern Menschen aus 38 unterschiedlichen Nationen beschäftigt. Eine wesentliche Voraussetzung für Diversität, Integration und Inklusion sieht die Gesellschaft in einem respektvollen, partnerschaftlichen Miteinander.

Pirmasens, den 19. März 2020

Der Vorstand



**Jahresabschluss 2019**

Bilanz	40
Gewinn- und Verlustrechnung	42
Anhang	43
Allgemeine Hinweise	43
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	43
Erläuterungen zur Bilanz	45
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	49
Sonstige Angaben	51
Entwicklung des Anlagevermögens	56
Anteilsbesitzliste	58

WASGAU Produktions & Handels AG  
Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva

AKTIVA	31. Dezember 2019 T-Euro	31. Dezember 2018 T-Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	265	374
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	18.613	19.534
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.838	4.336
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	9.824	9.771
2. Beteiligungen	3	3
3. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	9	9
4. Sonstige Ausleihungen	4.791	5.790
	<b>37.343</b>	<b>39.817</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	18	9
2. Waren	11.448	11.819
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.709	1.417
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	82.380	77.722
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	4
4. Sonstige Vermögensgegenstände	10.757	11.093
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	8.621	10.105
	<b>114.933</b>	<b>112.169</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1.948</b>	<b>1.766</b>
<b>D. Aktive latente Steuern</b>	<b>2.193</b>	<b>1.775</b>
<b>SUMME AKTIVA</b>	<b>156.417</b>	<b>155.527</b>

## Passiva

<b>PASSIVA</b>	31. Dezember 2019 T-Euro	31. Dezember 2018 T-Euro
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	19.800	19.800
II. Kapitalrücklage	22.587	22.587
III. Gewinnrücklagen		
1. Gesetzliche Rücklage	3.579	3.579
2. Andere Gewinnrücklagen	30.222	30.222
IV. Bilanzgewinn	6.524	4.619
	<b>82.712</b>	<b>80.807</b>
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	863	790
2. Steuerrückstellungen	250	2
3. Sonstige Rückstellungen	1.504	1.448
	<b>2.617</b>	<b>2.240</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	49.524	46.529
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.381	24.088
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	422
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	85	41
5. Sonstige Verbindlichkeiten	450	1.399
	<b>70.440</b>	<b>72.479</b>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>648</b>	<b>1</b>
<b>SUMME PASSIVA</b>	<b>156.417</b>	<b>155.527</b>

WASGAU Produktions & Handels AG  
Gewinn- und Verlustrechnung vom  
1. Januar bis 31. Dezember 2019

	2019 T-Euro	2018 T-Euro
<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>287.363</b>	<b>291.375</b>
2. Sonstige betriebliche Erträge	51.063	49.884
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	272.513	277.536
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2	1
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	8.347	7.765
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.611	1.570
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.775	1.844
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	54.336	52.616
<b>(Betriebliches Ergebnis)</b>	<b>-158</b>	<b>-73</b>
7. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	4.135	3.708
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	3	4
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.464	1.434
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	8	0
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme	315	239
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	602	574
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.673	1.599
<b>14. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>2.846</b>	<b>2.661</b>
15. Sonstige Steuern	149	128
<b>16. Jahresüberschuss</b>	<b>2.697</b>	<b>2.533</b>
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	4.619	5.670
18. Dividendenausschüttung	792	1.584
19. Einstellung in die Gewinnrücklagen	0	2.000
<b>20. Bilanzgewinn</b>	<b>6.524</b>	<b>4.619</b>

## Allgemeine Hinweise

Der Jahresabschluss der WASGAU Produktions & Handels AG, Blocksbergstraße 183, 66955 Pirmasens, eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Zweibrücken unter HRB 22467, wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften. Der Abschluss wurde in Euro aufgestellt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden alle Werte –sofern nicht anders angegeben– kaufmännisch auf T-Euro (Tausend Euro) bzw. Mio. Euro (Millionen Euro) gerundet. Der Berechnung von Verhältniszahlen liegen die exakten Werte zugrunde. Aus der kaufmännischen Rundung können Rundungsdifferenzen von +/- 1 T-Euro bzw. +/- 0,1 Mio. Euro auftreten.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Jahresabschluss der WASGAU Produktions & Handels AG wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

## Angaben zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses der WASGAU Produktions & Handels AG waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

### Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu den Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer von i. d. R. drei Jahren um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungskosten bilanziert und nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, die sich an der vom Bundesfinanzministerium veröffentlichten AfA-Tabelle als zulässigem Höchstsatz orientiert, um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert.

Die Finanzanlagen wurden mit Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Innerhalb der Finanzanlagen werden, als Ergänzung des Gliederungsschemas nach § 266 HGB, Geschäftsguthaben bei Genossenschaften ausgewiesen.

### Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

### Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt.

#### Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Die Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks sind zum Nennwert am Bilanzstichtag bilanziert.

#### Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

#### Latente Steuern

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen. Im Falle eines Aktivüberhangs der latenten Steuern zum Bilanzstichtag wird von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht.

Der Berechnung der latenten Steuern liegt ein effektiver Steuersatz von 29,50 % zugrunde (15,82 % für die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und 13,68 % für die Gewerbesteuer), der sich voraussichtlich im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen ergeben wird.

#### Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

#### Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck bewertet. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 2,71 % (VJ 3,25 %).

Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden Rentensteigerungen von jährlich zwischen 1,0 % und 3,5 % (VJ 1,0 % bzw. 3,5 %) zugrunde gelegt.

Die Gesellschaft macht von dem Wahlrecht des Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB Gebrauch und verteilt den Zuführungsbeitrag von 738 T-Euro aus der Umstellung der Pensionsrückstellungen im Rahmen des BilMoG zum 1. Januar 2010 linear über einen Zeitraum von 15 Jahren.

Die Verpflichtungen aus Pensionen werden mit den Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungs- und ähnlichen Verpflichtungen dienen und dem Zugriff fremder Dritter entzogen sind (sog. Deckungsvermögen), verrechnet. Die Bewertung des zweckgebundenen, verpfändeten und insolvenzgesicherten Deckungsvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert.

Die sonstigen Rückstellungen und Steuerrückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre abgezinst.

### Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

### Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, die erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgswirksam werden.

## Erläuterungen zur Bilanz

### Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt, der dem Anhang als Anlage beigefügt ist.

### Umlaufvermögen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben, wie im Vorjahr, im Wesentlichen eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus der Konzernfinanzierung und haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Steuererstattungsansprüche in Höhe von 13 T-Euro (VJ 1.484 T-Euro) sowie Forderungen gegenüber Lieferanten in Höhe von 9.331 T-Euro (VJ 8.443 T-Euro) enthalten, die im Wesentlichen eine Restlaufzeit von unter einem Jahr haben.

### Latente Steuern

Nach Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern (Gesamtdifferenzenbetrachtung) ergibt sich ein Aktivüberhang in Höhe von 2.193 T-Euro. Die Gesellschaft macht von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB Gebrauch, so dass ein Ausweis des Aktivüberhangs in der Bilanz unter dem Posten "Aktive latente Steuern" erfolgt.

Die Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz, welche zu aktiven latenten Steuern führen, resultieren im Wesentlichen aus den unterschiedlichen Bilanzansätzen im Anlagevermögen, in den Drohverlustrückstellungen sowie in der Pensionsrückstellung.

#### Eigenkapital

##### *Grundkapital*

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2019 19.800.000 Euro und ist eingeteilt in 6.600.000 Stück Namens-Stammaktien. Auf jede Stückaktie entfällt ein anteiliger Betrag des Grundkapitals von 3,00 Euro.

##### *Kapitalrücklage*

Die Kapitalrücklage wurde überwiegend im Rahmen des Börsengangs und der in Vorjahren erfolgten Kapitalerhöhungen bei der Ausgabe der Anteile für das zugeflossene Agio gebildet.

##### *Bilanzgewinn*

Ausgehend vom Bilanzgewinn aus dem Vorjahr in Höhe von 4.619 T-Euro, abzüglich des Abflusses der Dividende für das Jahr 2018 von 792 T-Euro, sowie unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses des Jahres 2019 von 2.697 T-Euro beträgt der Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2019 6.524 T-Euro.

Durch die Bildung aktiver latenter Steuer stehen 2.193 T-Euro gem. § 268 Abs. 8 HGB und durch die Änderung des Zinssatzes für die Bewertung der Pensionsrückstellungen stehen 126 T-Euro nach § 253 Abs. 6 S. 2 HGB per 31. Dezember 2019 aus dem Eigenkapital für Ausschüttungen nicht zur Verfügung.

#### Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Pensionsverpflichtungen bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 4.856 T-Euro. Diese wurden mit Deckungsvermögen von 3.993 T-Euro gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet. Als Deckungsvermögen wurden die verpfändeten Rückdeckungsversicherungen klassifiziert.

Saldiert ergibt sich eine Rückstellung in Höhe von 863 T-Euro. Aus der Ausübung des Wahlrechts gem. Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wurden im Geschäftsjahr 2019 49 T-Euro in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Zum Abschlussstichtag beläuft sich die Unterdeckung bei den Pensionsrückstellungen somit auf 246 T-Euro.

#### Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für allgemeine Verpflichtungen im Personalbereich (712 T-Euro), für noch ausstehende Rechnungen (330 T-Euro) und für Aufsichtsratsvergütung (174 T-Euro) gebildet.

**Verbindlichkeiten**

Die Restlaufzeiten und die Besicherung der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt:

**Verbindlichkeitspiegel 31. Dezember 2019**

	Gesamt T-Euro	unter 1 Jahr T-Euro	über 1 Jahr		gesicherte Beträge T-Euro
			Gesamt T-Euro	davon über 5 Jahre T-Euro	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	49.524 (46.529)	19.024 (15.029)	30.500 (31.500)	0 (0)	49.524 (46.529)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	20.381 (24.088)	20.381 (24.088)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	0 (422)	0 (422)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr)	85 (41)	75 (15)	10 (26)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	450 (1.399)	430 (1.378)	20 (21)	0 (0)	0 (0)
davon aus Steuern (Vorjahr)	323 (1.356)	323 (1.356)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
	<b>70.440</b>	<b>39.910</b>	<b>30.530</b>	<b>0</b>	<b>49.524</b>
<b>(Vorjahr)</b>	<b>(72.479)</b>	<b>(40.932)</b>	<b>(31.547)</b>	<b>(0)</b>	<b>(46.529)</b>

Die gesicherten Beträge sind durch Grundschulden gesichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch eine Kreditrahmenvereinbarung im Rahmen eines Bankenkonsortialvertrages mittelfristig gesichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren, wie im Vorjahr, aus Lieferungen und Leistungen.

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2019 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen in folgender Höhe:

	31.12.2019 T-Euro
Miet- bzw. Leasingverpflichtungen	
für Immobilien	135.053
für Mobilien	5.092
(davon gegenüber verbundenen Unternehmen)	(1)
	<b>140.145</b>

Die Miet-, Pacht- und Leasingverträge betreffen im Wesentlichen Einzelhandelsmärkte (Immobilien) sowie Fuhrpark und Einrichtung (Mobilien). In allen Fällen handelt es sich um sogenannte Operating-Lease Verträge, die zu keiner Bilanzierung der Objekte bei der Gesellschaft führen. Der Vorteil dieser Verträge liegt in der geringeren Kapitalbindung im Vergleich zum Erwerb sowie im Wegfall des Verwertungsrisikos. Risiken könnten sich aus der Vertragslaufzeit ergeben, sofern die Objekte nicht mehr vollständig genutzt werden könnten, wozu es derzeit keine Anzeichen gibt.

### Haftungsverhältnisse

	31.12.2019 T-Euro
Bürgschaften	4.580

Bei den Bürgschaften handelt es sich zum einen um eine Bürgschaft für die Besicherung der Objektfinanzierung einer Tochtergesellschaft sowie zum anderen um eine Bürgschaft für die Verbindlichkeiten zweier Tochtergesellschaften aus einer Kooperationsvereinbarung mit einem Dritten. Mit einer Inanspruchnahme oder Belastung der WASGAU Produktions & Handels AG wird nicht gerechnet, da die Gesellschaften in der Vergangenheit stets in der Lage waren sowie aufgrund ihrer künftig erwarteten Ergebnis- und Cashflow-Situation jederzeit in der Lage sein werden, die Verpflichtungen zu erfüllen.

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### Umsatzerlöse

Die WASGAU Produktions & Handels AG unterscheidet die Bereiche Großhandel und Einzelhandel. Die Festlegung der Bereiche erfolgte entsprechend der Steuerung durch den Vorstand und dem internen Berichtssystem.

	2019		2018	
	T-Euro	%	T-Euro	%
Großhandel	243.624	84,8	248.744	85,4
Einzelhandel	43.739	15,2	42.631	14,6
	<b>287.363</b>	<b>100</b>	<b>291.375</b>	<b>100</b>

Der Großhandelsumsatz der WASGAU Produktions & Handels AG beinhaltet mit verbundenen Unternehmen getätigte Umsatzerlöse in Höhe von rd. 83 % (VJ 82 %).

Die Umsätze wurden, wie im Vorjahr, im Wesentlichen im Inland erzielt.

### Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten insbesondere Erlöse aus der konzerninternen, erfolgsneutralen Weiterbelastung von Mieten, Pachten und Aufwandserstattungen. Die konzerninterne Weiterberechnung erfolgt ohne Aufschläge.

Darüber hinaus sind in dem Posten periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Einzelwertberichtigungen sowie aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens in Höhe von insgesamt 76 T-Euro enthalten.

### Materialaufwand

Im Materialaufwand sind periodenfremde Erlöse in Höhe von 2,2 Mio. Euro (VJ 2,1 Mio. Euro) aus nachträglichen Lieferantenvergütungen im Rahmen der Zentralregulierungsabrechnung enthalten.

### Personalaufwand

Die sozialen Abgaben beinhalten die Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung in Höhe von 14 T-Euro (VJ 9 T-Euro), die im Wesentlichen aus Pensionsverpflichtungen resultieren.

### Abschreibungen

Die Abschreibungen enthalten in 2019, wie im Vorjahr, keine außerplanmäßigen Abschreibungen.

#### Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten neben den allgemeinen Verwaltungskosten im Wesentlichen Kostenweiterbelastungen von Tochterunternehmen, Aufwendungen für Mieten, Stromkosten, Aufwendungen für den Fuhrpark, für Telekommunikation, für Werbung, für Versicherungen sowie Rechts- und Beratungskosten.

Bezüglich der Angabe des Abschlussprüferhonorars verweisen wir auf den Konzernanhang. Neben den Abschlussprüfungsleistungen wurden sonstige Bestätigungsleistungen durch den Abschlussprüfer vorgenommen.

#### Erträge aus Gewinnabführungsverträgen sowie Aufwendungen aus Verlustübernahme

Aus Beherrschungs- & Ergebnisabführungsverträgen sind im Geschäftsjahr 2019 per Saldo Ergebnisse in Höhe von 3.820 T-Euro (VJ 3.469 T-Euro) übernommen worden.

#### Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge enthalten Zinsen von verbundenen Unternehmen in Höhe von 1.433 T-Euro (VJ 1.405 T-Euro).

#### Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Erträge aus dem Deckungsvermögen der Pensionsrückstellungen (123 T-Euro) wurden mit den Zinszuführungen (122 T-Euro) gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB saldiert. Der sich ergebende Saldo von 1 T-Euro ist unter dem Posten "Zinsen und ähnliche Aufwendungen" ausgewiesen.

#### Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Unter den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag werden Erträge aus latenten Steuern in Höhe von 478 T-Euro (VJ 70 T-Euro) und Aufwendungen aus latenten Steuern in Höhe von 60 T-Euro (VJ 142 T-Euro) ausgewiesen. Diese resultieren aus den unterschiedlichen Bilanzansätzen in der Handels- und Steuerbilanz. Ebenfalls enthalten ist ein periodenfremder Steueraufwand von saldiert 288 T-Euro.

#### Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern beinhalten im Wesentlichen Grundsteuern sowie die Kfz-Steuern.

## Sonstige Angaben

### Mitarbeiter

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter:

	2019	2018
Gewerbliche / Angestellte	296	305
Auszubildende	17	12
	<b>313</b>	<b>317</b>

Die Verteilung auf die Bereiche stellt sich wie folgt dar:

	2019	2018
Großhandel	74	71
Einzelhandel	239	246
	<b>313</b>	<b>317</b>

### Wesentliche meldepflichtige Aktionäre

Der Gesellschaft sind folgende Personen als meldepflichtige Aktionäre im Sinne des § 33 WpHG (vormals: § 21 WpHG) mit nachstehend genannten Anteilen an der Gesellschaft bekannt:

	Anzahl Stückaktien	Beteiligung am Grundkapital in %
Wasgau Food Beteiligungsgesellschaft mbH	3.504.913	53,1
EDEKA Südwest eG	1.649.339	24,98
REWE Markt GmbH	979.383	14,84

Mitteilung vom 21.07.2003:

„Gemäß § 21 Abs. 1 WpHG teilte uns die Aktionärin, EDEKA Südwest eG, Offenburg, Deutschland, am 15.07.2003 schriftlich mit, daß ihr Stimmrechtsanteil an der WASGAU Produktions & Handels AG am 10.08.2001 sowohl die Schwelle von 5 % als auch die Schwelle von 10 % überschritten hat und nun 23,47 % beträgt.“

Mitteilung vom 02.09.2005:

„Gemäß § 21 Abs. 1 WpHG teilte uns die Aktionärin, Wasgau Food Beteiligungsgesellschaft mbH, Annweiler, Deutschland, am 26.08.2005 mit, daß ihr Stimmrechtsanteil an der WASGAU Produktions & Handels AG am 26.08.2005 die Schwelle von 50 % überschritten hat. Der Wasgau Food Beteiligungsgesellschaft mbH stehen nunmehr 3.504.913 Stimmen zu; dies entspricht einem Stimmrechtsanteil von etwa 53,10 %.“

### Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Aufsichtsrat und Vorstand der WASGAU Produktions & Handels AG haben die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in der gesetzlich vorgeschriebenen Form am 10. Dezember 2019 abgegeben und diese Erklärung den Aktionären auf der Internetseite <https://wasgau-ag.de/corporate-governance> dauerhaft zugänglich gemacht.

Aufsichtsrat

Vertreter der Anteilseigner

Dr. Christian Mielsch Vorsitzender	Diplom-Physiker Mitglied des Vorstands der REWE-ZENTRALFINANZ eG, REWE - Zentral-Aktiengesellschaft Verwaltungsratsmitglied der Zur Rose Group AG, CH-Frauenland Mitglied des Regionalbeirats West der Commerzbank AG	Dortmund
Dr. Christian Hornbach Stellv. Vorsitzender	Diplom-Wirtschaftsingenieur Geschäftsführer der Hornbach Baustoff Union GmbH Mitglied des Aufsichtsrats der REWE - Zentral-Aktiengesellschaft Mitglied des Stiftungsrats der Adrienne und Otmar Hornbach-Stiftung	Annweiler
Christa Theurer	Diplom-Betriebswirtin (FH) Regionalleiterin Deutschland, HORNBACH Baumarkt AG	Schömberg
Dr. Daniela Büchel	Diplom-Ökonomin Bereichsvorstand Handel Deutschland Human Resources und Nachhaltigkeit REWE GROUP Vorstand REWE Beteiligungs-Holding Aktien- gesellschaft Geschäftsführerin der REWE Markt GmbH, Penny-Markt Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Frechen
Roland Pelka	Diplom-Kaufmann Mitglied des Vorstands der HORNBACH Management AG stellv. Vorsitzender des Vorstands der HORNBACH Baumarkt AG stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats der HORNBACH Immobilien Aktiengesellschaft Mitglied des Regionalbeirats Mitte der Commerzbank AG	Annweiler
Hanno Rieger	Diplom-Wirtschaftsgeograph Vorsitzender der Geschäftsleitung der REWE Markt GmbH Zweigniederlassung West und der REWE Regiemarkt GmbH Zweigniederlassung West Geschäftsführer, REWE Partner GmbH	Bad Reichenhall

### Arbeitnehmervertreter

Mario Sontheimer Stellv. Vorsitzender	Leiter Instoremarketing WASGAU Konzern WASGAU Frischwaren GmbH	Pirmasens
Hans-Jürgen Kerchner	Warenbereichsleiter Metzgerei WASGAU Metzgerei GmbH	Pirmasens
Jürgen Knoll	Bezirksgeschäftsführer für den ver.di-Bezirk-Pfalz	Ludwigshafen
Jürgen Schilg	Betriebsrat Einzelhandelsfilialen WASGAU Einzelhandels GmbH	Glan-Münchweiler
Monika Di Silvestre	Landesfachbereichsleiterin ver.di Landesbezirk Rheinland-Pfalz-Saarland, Fachbereich Handel	Mutterstadt
Isolde Woll	Leitung Marketing WASGAU Konzern WASGAU Frischwaren GmbH	Münchweiler/Rodalb

### Vorstand

Ambroise Forssman-Trevedy	Vorstandssprecher Einzelhandel (Regiemärkte), Cash & Carry, Marketing, Revision, Personal, Onlineaktivitäten	Pirmasens
Frank Grüber (seit 1. Januar 2020)	ReWe / Controlling / Finanzen, Bau / Expansion, Ruppertsweiler Lager / Logistik, Investor Relations, EDV / Informationssysteme und -technologien, Recht / Compliance, Datenschutz	
Elisabeth Promberger (seit 1. Februar 2020)	Produktion und Vertrieb WASGAU Metzgerei, Produktion und Vertrieb WASGAU Bäckerei, Warengeschäft / Category Management, Qualitätsmanagement, Selbstständiger Einzelhandel	Pirmasens
Dr. Eugen Heim (bis 31. März 2020)	Produktion und Vertrieb WASGAU Metzgerei, Produktion und Vertrieb WASGAU Bäckerei, Warengeschäft / Category Management, Qualitätsmanagement, Selbstständiger Einzelhandel	Höheinöd

#### Gesamtbezüge des Aufsichtsrates und des Vorstandes sowie früherer Mitglieder dieser Gremien

Die Vergütung für den Aufsichtsrat betrug für das Geschäftsjahr 174 T-Euro (VJ 178 T-Euro).

Die Gesamtbezüge des Vorstandes betragen im Berichtsjahr 896 T-Euro (VJ 669 T-Euro). Darüber hinaus bestehen für Mitglieder des Vorstands Pensionsverpflichtungen auf Basis einzelvertraglicher Regelungen, die sich zum 31. Dezember 2019 auf 876 T-Euro belaufen.

An ehemalige Mitglieder des Vorstandes bzw. an deren Hinterbliebene wurden Ruhegehälter in Höhe von 256 T-Euro (VJ 261 T-Euro) gezahlt. Der auf diesen Personenkreis entfallende Anteil an den Pensionsverpflichtungen beträgt zum Stichtag 4.232 T-Euro (VJ 4.217 T-Euro). Darin enthalten sind diesen Personenkreis betreffende Verpflichtungen in Höhe von 218 T-Euro (VJ 254 T-Euro), die gemäß dem Wahlrecht des Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB zum Bilanzstichtag nicht zurückgestellt waren.

Die Hauptversammlung hat am 8. Juni 2016 gemäß § 285 Nr. 9a) HGB i. V. m. § 286 Abs. 5 HGB beschlossen für den Zeitraum der Geschäftsjahre 2016 bis 2020 auf die individualisierte Angabe der Vorstandsvergütungen zu verzichten.

#### Gesamtaktienbesitz

Von den Vorstandsmitgliedern wurden zum Bilanzstichtag insgesamt 710 Stück Aktien gehalten.

Von den Aufsichtsratsmitgliedern wurden keine Aktien gehalten.

### Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, ergaben sich nicht.

### Gewinnverwendung

Der Vorstand schlägt zur Gewinnverwendung vor:

1. Zahlung einer Dividende von 0,12 Euro je Aktie (gesamt: 792 T-Euro). Auszahlungstag ist der 8. Juni 2020.
2. Einstellung von 2,0 Mio. Euro in die Gewinnrücklagen
2. Vortrag des verbleibenden Bilanzgewinns auf neue Rechnung

Pirmasens, 19. März 2020

Der Vorstand

Ambroise Forssman-Trevedy

Frank Grüber

Dr. Eugen Heim

Elisabeth Promberger

## Entwicklung des Anlagevermögens 1. Januar - 31. Dezember 2019

	Stand 01.01.2019 T-Euro	Anschaffungskosten			Stand 31.12.2019 T-Euro
		Zugänge T-Euro	Umbuchung T-Euro	Abgänge T-Euro	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.821	4	0	0	3.825
	<b>3.821</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.825</b>
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	34.581	262	411	1.339	33.915
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.729	145	9	1.347	9.536
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	420	-420	0	0
	<b>45.310</b>	<b>827</b>	<b>0</b>	<b>2.686</b>	<b>43.451</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	9.899	53	0	0	9.952
2. Beteiligungen	10	0	0	0	10
3. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	9	0	0	0	9
4. Sonstige Ausleihungen	5.790	225	0	1.224	4.791
	<b>15.708</b>	<b>278</b>	<b>0</b>	<b>1.224</b>	<b>14.762</b>
<b>Gesamt</b>	<b>64.839</b>	<b>1.109</b>	<b>0</b>	<b>3.910</b>	<b>62.038</b>

	Stand 01.01.2019 T-Euro	Abschreibung			Stand 31.12.2019 T-Euro	Buchwerte	
		Zugänge T-Euro	Zuschreibung T-Euro	Abgänge T-Euro		Buchwert 31.12.2019 T-Euro	Buchwert 31.12.2018 T-Euro
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>							
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.447	113	0	0	3.560	265	374
	<b>3.447</b>	<b>113</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.560</b>	<b>265</b>	<b>374</b>
<b>II. Sachanlagen</b>							
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	15.047	1.023	0	768	15.302	18.613	19.534
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.393	639	0	1.334	5.698	3.838	4.336
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	0	0
	<b>21.440</b>	<b>1.662</b>	<b>0</b>	<b>2.102</b>	<b>21.000</b>	<b>22.451</b>	<b>23.870</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	128	0	0	0	128	9.824	9.771
2. Beteiligungen	7	0	0	0	7	3	3
3. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	0	0	0	0	0	9	9
4. Sonstige Ausleihungen	0	0	0	0	0	4.791	5.790
	<b>135</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>135</b>	<b>14.627</b>	<b>15.573</b>
<b>Gesamt</b>	<b>25.022</b>	<b>1.775</b>	<b>0</b>	<b>2.102</b>	<b>24.695</b>	<b>37.343</b>	<b>39.817</b>

## Anteilsbesitzliste zum 31. Dezember 2019

Die WASGAU Produktions & Handels AG hält selbst oder über Tochtergesellschaften in 14 Fällen Beteiligungen an anderen Gesellschaften, davon 10 mit einem Kapitalanteil von mindestens 20 Prozent.

Aufstellung der Kapitalanteile in Höhe von mindestens 20 Prozent gemäß § 285 Nr. 11 HGB i.V.m. § 313 Abs. 2 HGB bzw. mindestens 5 Prozent der Stimmrechte gemäß § 285 Nr. 11b HGB.

	Gesellschaft Name / Sitz	Anmerkung	Anteil am Gesellschafts- kapital in %	Eigenkapital EUR	Ergebnis vor Ergebnis- abführung EUR
1	WASGAU Metzgerei GmbH, Pirmasens	*, a, b	100,00	1.209.048,86	823.468,67
2	WASGAU Bäckerei & Konditorei GmbH, Pirmasens	*, a, b	100,00	8.194.171,83	930.946,38
3	WASGAU Frischwaren GmbH, Pirmasens	*, a	100,00	2.086.742,12	-283.300,36
4	WASGAU C+C Großhandel GmbH, Pirmasens	*, a, b	100,00	1.250.000,00	-31.820,36
5	WASGAU Einzelhandels GmbH, Pirmasens	*, a, b	100,00	817.131,41	2.380.411,47
6	Einkaufsmarkt Kusel GmbH, Pirmasens		100,00	-1.814.721,11	-5.382,15
7	Glantal-Center GmbH Lauterecken Lauterecken		100,00	546.615,10	275.444,92
8	Weinstraßen C + C Großhandels GmbH, Neustadt a. d. Weinstraße		74,90	4.016.431,90	345.609,26
9	VR-LEASING MAGADIS GmbH & Co. Immobilien KG, Eschborn	1	100,00	50.769,63	61.372,83
10	MOLBERNO Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Pirmasens KG, Grünwald	1	94,00	0,00	96.100,33

\* Ergebnisabführungsvertrag

1 Eigenkapital und Ergebnis vor Ergebnisabführung beziehen sich auf die Werte zum 31. Dezember 2018

a Die Gesellschafter haben gem. § 264 HGB beschlossen, auf die Erstellung eines Anhangs und Lageberichts sowie die Offenlegung gem. § 325 HGB zu verzichten.

b Große Kapitalgesellschaft mit mehr als 5 Prozent der Stimmrechte gemäß § 285 Nr. 11b HGB

Die WASGAU Produktions & Handels AG erstellt einen Konzernabschluss, in den die oben aufgeführten Unternehmen einbezogen werden.

## VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

(Erklärung nach § 264 Abs. 2 Satz 3 und § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB)

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt wird, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Pirmasens, 19. März 2020

Der Vorstand

Ambroise Forssman-Trevedy

Frank Grüber

Dr. Eugen Heim

Elisabeth Promberger

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die WASGAU Produktions & Handels AG, Pirmasens

***VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS****Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der WASGAU Produktions & Handels AG, Pirmasens, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der WASGAU Produktions & Handels AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die im Abschnitt "Sonstige Informationen" unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt "Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

*Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

*Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses*

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem

und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

**① Realisation der Umsatzerlöse im Groß- und Einzelhandel**

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

**① Realisation der Umsatzerlöse im Groß- und Einzelhandel**

① Im Jahresabschluss der WASGAU Produktions & Handels AG werden in der Gewinn- und Verlustrechnung Umsatzerlöse in Höhe von € 287,4 Mio. ausgewiesen. Diese resultieren überwiegend aus dem Geschäftsbereich Großhandel, der neben der Belieferung von Einzelhandelsfilialen des Konzernverbundes die Belieferung von Großkunden im Inland und benachbarten Ausland umfasst. Daneben generiert die WASGAU Produktions & Handels AG Umsatzerlöse im Geschäftsbereich Einzelhandel aus selbst betriebenen Einzelhandelsfilialen. Da es sich insgesamt um Transaktionen mit großem Volumen handelt, hat die Gesellschaft für die zutreffende Erfassung und Abgrenzung der Umsatzerlöse umfangreiche Prozesse und Systeme eingerichtet. Aufgrund der Komplexität der eingerichteten Prozesse und Systeme zur Erfassung sowie der betragsmäßigen Bedeutung der Umsatzerlöse war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die Angemessenheit und Wirksamkeit der eingerichteten Prozesse und Kontrollen des internen Kontrollsystems der Gesellschaft zur Erfassung und Abgrenzung der Umsatzerlöse während des gesamten Geschäftsjahres einschließlich der zum Einsatz kommenden IT-Systeme gewürdigt. Dabei haben wir insbesondere die Prozesse der Fakturierungssysteme bis hin zur Erfassung im Hauptbuch beurteilt. Zu diesem Teil der Prüfung haben wir unsere IT-Spezialisten hinzugezogen. Hierbei haben wir auch die Geschäftsorganisation der Gesellschaft im Groß- und Einzelhandelsbereich berücksichtigt. Weiterhin haben wir Einzeltransaktionen mit Großkunden stichprobenhaft anhand statistischer Verfahren ausgewählt und zugrundeliegende Nachweise eingesehen. Dabei haben wir die vollständige und richtige Erfassung der Umsatzerlöse gewürdigt und die Periodenzuordnung bzw. -abgrenzung nachvollzogen. Ferner haben wir die Stetigkeit und Konsistenz der von der Gesellschaft angewandten Verfahren zur Erfassung der Umsatzerlöse nachvollzogen. Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten Prozesse und Systeme sowie die eingerichteten Kontrollen angemessen sind, um die sachgerechte Erfassung und Abgrenzung der Umsatzerlöse zu gewährleisten.

③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Umsatzerlösen sind in dem Abschnitt "Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung" des Anhangs enthalten.

*Sonstige Informationen*

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts - ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen -, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen

Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere

die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

#### ***SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN***

##### ***Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO***

Wir wurden von der Hauptversammlung am 5. Juni 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 10. Dezember 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1989 als Abschlussprüfer der WASGAU Produktions & Handels AG, Pirmasens, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

***VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER***

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Michael Rohkämper.

Saarbrücken, den 19. März 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Michael Rohkämper  
Wirtschaftsprüfer

ppa.Roman Woll  
Wirtschaftsprüfer

20. März 2020	Bilanzpressekonferenz
Mai 2020	Quartalsinformation 2020 Q.I
3. Juni 2020	Hauptversammlung
August 2020	Halbjahresfinanzbericht
November 2020	Quartalsinformation 2020 Q.III



